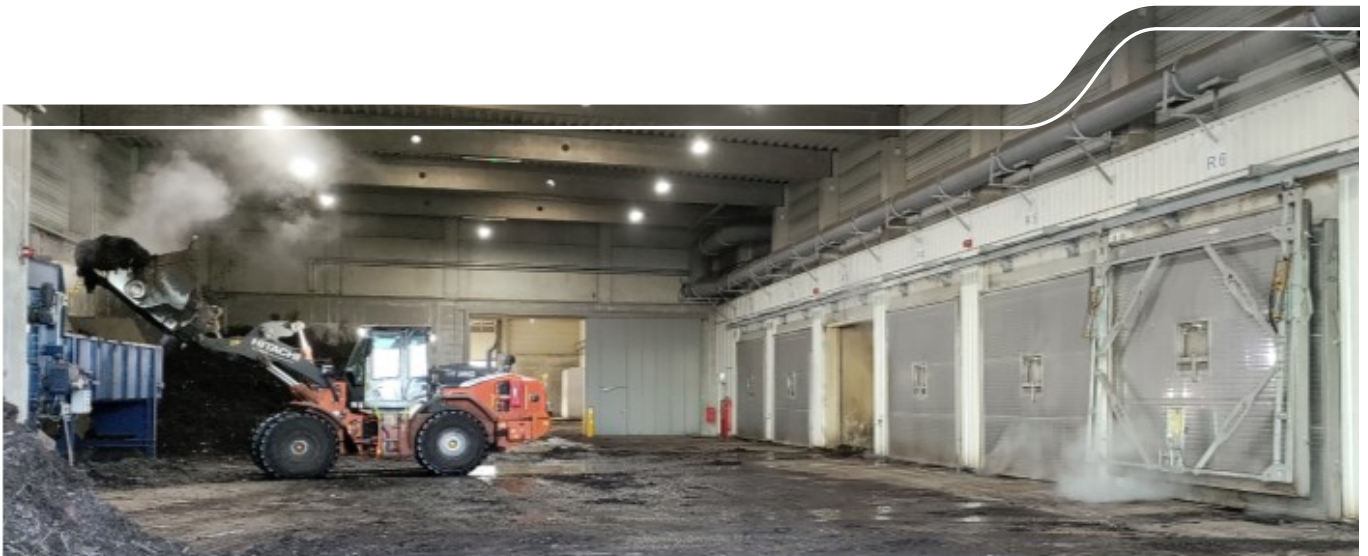


Siedlungsabfallbilanz 2023



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	7
2	Methodik und Systematik der Datenerhebung, Datengrundlagen, Darstellung und Auswertung	8
2.1	Datenerhebung	8
2.2	Datengrundlagen	8
2.2.1	Abfälle aus privaten Haushalten	8
2.2.1.1	Abfälle, die Regelungen der Produktverantwortung unterliegen	9
2.2.2	Verwertbare Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen	10
2.2.3	Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	11
2.3	Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle	11
2.4	Darstellung und Auswertung	13
3	Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Sachsen	16
4	Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung	19
5	Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen	26
6	Siedlungsabfallaufkommen	34
6.1	Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	34
6.2	Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen	46
6.3	Illegal abgelagerte Abfälle	50
7	Abfallgebühren	52
A 1	Siedlungsabfälle	62
A 1.1	Abfalldefinitionen	62
A 1.2	Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2023	65
A 1.3	Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2023 (den öRE überlassene Mengen)	69
A 1.4	Vergleich der Abfälle aus privaten Haushalten mit den Ziel- bzw. Orientierungswerten des Kreislaufwirtschaftsplans des Freistaates Sachsen, Fortschreibung 2023	70
A 2	Abfallgebühren	72

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2023)	16
Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2023	26
Abbildung 3: Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2023	27
Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2019 – 2023	28
Abbildung 5: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2019 – 2023	30
Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2019 – 2023.....	31
Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2023	32
Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand: 31.12.2023)	33
Abbildung 9: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2023	36
Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2023.....	38
Abbildung 11: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Biogut in Sachsen 2023 bezogen auf an die Biotonne der öRE angeschlossenen Einwohner sowie bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl	39
Abbildung 12: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen in Sachsen 2023	42
Abbildung 13: Einwohnerspezifisches Aufkommen an weiteren Wertstoffen in Sachsen 2023	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle	12
Tabelle 2:	Darstellung bilanzierter Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	13
Tabelle 3:	Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen 2023	18
Tabelle 4:	Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Abfallverbände in Sachsen 2023	18
Tabelle 5:	Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2019 – 2023	28
Tabelle 6:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2019 – 2023	29
Tabelle 7:	Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2019 – 2023.....	30
Tabelle 8:	Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2023.....	35
Tabelle 9:	Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2023 (den öRE überlassene Mengen)	37
Tabelle 10:	Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2023	38
Tabelle 11:	Aufkommen an Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen in Sachsen 2023	41
Tabelle 12:	Durch die öRE an Wertstoffhöfen erfasstes Aufkommen an weiteren Wertstoffen in Sachsen 2023	43
Tabelle 13:	Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an weiteren Wertstoffen in Sachsen 2023.....	44
Tabelle 14:	Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle) in Sachsen 2023.....	45
Tabelle 15:	Aufkommen an Problemstoffen in Sachsen 2023.....	46
Tabelle 16:	Aufkommen an Abfällen von öffentlichen Flächen in Sachsen 2023.....	47
Tabelle 17:	Aufkommen von Abfällen aus Gewerbe und Industrie in Sachsen 2023 (den öRE überlassene Mengen).....	48
Tabelle 18:	Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen in Sachsen 2023 (den öRE überlassene Mengen).....	49
Tabelle 19:	Aufkommen an Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen in Sachsen 2023 (den öRE überlassene Mengen).....	50
Tabelle 20:	Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2023.....	51
Tabelle 21:	Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2023.....	54
Tabelle 22:	Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2023	55
Tabelle 23:	Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2023	56
Tabelle 24:	Entsorgungsleistungen der öRE bei Bio- und Grüngut in Sachsen 2023	57
Tabelle 25:	Entsorgungsleistungen der öRE bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2023.....	59
Tabelle 26:	Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2023	60

Tabellenverzeichnis im Anhang

Tabelle 27: Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2023.....	65
Tabelle 28: Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2023 (den öRE überlassene Mengen)	69
Tabelle 29: Einwohnerspezifisches Aufkommen in Sachsen 2023 und Vergleich mit den Ziel- bzw. Orientierungswerten 2032 aus dem Kreislaufwirtschaftsplan 2032	70

Abkürzungsverzeichnis

a. n. g.	anderweitig nicht genannt (Abkürzung aus der Abfallverzeichnis-Verordnung)
AWVC	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
BE	Behälter
GRS	Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien
EAR	Stiftung Elektro-Altgeräte-Register
LDS	Landesdirektion Sachsen
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LVP	Leichtverpackungen
MBA	mechanisch-biologische Behandlung
MVA	Müllverbrennungsanlage
Nr.	Nummer
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe und Karton
RAVON	Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
StLA	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
ZAS	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
ZAW	Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen
ZSVR	Zentrale Stelle Verpackungsregister

Gesetze und Verordnungen

AltfahrzeugV	Altfahrzeug-Verordnung
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BattG	Batteriegelgesetz
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsKrWBodSchG	Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
VerpackG	Verpackungsgesetz
UStatG	Umweltstatistikgesetz

Einheiten

a	Jahr
BE	Behältereinheit
€	Euro
E	Einwohner
E/km ²	Einwohner pro Quadratkilometer (Einwohnerdichte)
HH	Haushalt
kg	Kilogramm
kg/(E·a)	Kilogramm pro Einwohner und Jahr
l	Liter
Mio.	Million
m ³	Kubikmeter
t	Tonne

1 Einführung

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veröffentlicht nachfolgend die Siedlungsabfallbilanz für das Jahr 2023.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) haben nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Die Anforderungen an die Abfallbilanzen richten sich nach dem Landesrecht.

Nach § 6 Abs. 2 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) erstellen die örE jährlich zum 1. April jeweils für das vorhergehende Jahr eine Abfallbilanz über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle sowie über die Ergebnisse der eigenen Abfallvermeidungsmaßnahmen. ÖrE sind in Sachsen die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie die nach § 3 Abs. 1 SächsKrWBodSchG gebildeten Abfallverbände jeweils im Rahmen ihrer Aufgaben.

Die Ergebnisse der bilanzierten Abfälle aus Haushalten der örE werden zudem jährlich zur Erfüllung der Erhebung nach § 3 Abs. 2 Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom LfULG an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA) übermittelt. Die übermittelten Ergebnisse werden in dem jährlichen Bericht „Verwertung von Abfällen im Freistaat Sachsen“ vom StLA veröffentlicht. Für die Erhebung über Haushaltsabfälle nach § 3 Abs. 2 UStatG werden die nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen verwertbarer Abfälle aus Haushalten im Bilanzjahr 2023 berücksichtigt. Das bedeutet, dass sich das Siedlungsabfallaufkommen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in dieser Bilanz zum einem aus den örE überlassenen Abfällen und zum anderen aus durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlung erfassten Abfällen zur Verwertung zusammensetzt. Weitere Erläuterungen können dem Kapitel 2.2.2 entnommen werden.

Die Erhebung über Haushaltsabfälle gemäß UStatG führen alle Bundesländer durch. Die Länderergebnisse können dem [Statistikportal des Bundes und der Länder](#) über den Link Startseite >> Daten und Fakten >> Umwelt und Nachhaltigkeit >> Abfall >> Aufkommen an Haushaltsabfällen abgerufen werden. Datenreihen zum Pro-Kopf-Aufkommen von Haushaltsabfällen sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes >> Themen >> Umwelt, Umweltökonomische Gesamtrechnungen >> Abfallwirtschaft ([Statistische Daten zur Abfallwirtschaft](#)) zugänglich.

Nachfolgend werden im Kapitel 2 die wesentlichen Rahmenbedingungen der Methodik und Systematik der Siedlungsabfallbilanzierung erläutert. Mit den Struktur- und Einwohnerdaten der sächsischen örE befasst sich das Kapitel 3. Die Darstellung von Aktivitäten und Maßnahmen der örE zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Vorbereitung zur Wiederverwendung werden im Kapitel 4 vorgestellt. Das Kapitel 5 gibt einen zusammenfassenden Überblick über das bilanzierte Siedlungsabfallaufkommen und dessen Entsorgung. In diesem Kapitel wird für eine vergleichende Betrachtung die Aufkommensentwicklung der bilanzierten Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen für die vergangenen vier Jahre bis zum aktuellen Stand des Jahres 2023 aufgezeigt. Im Kapitel 6 werden die abfallwirtschaftlichen Ergebnisse für die bilanzierten Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen für das aktuelle Bilanzjahr dargestellt. Auf die illegal abgelagerten und durch die örE beräumten und entsorgten Abfälle sowie die damit verbundenen Entsorgungskosten wird am Ende des Kapitels eingegangen. Das Kapitel 7 enthält die Betrachtung der Abfallgebühren in Sachsen.

2 Methodik und Systematik der Datenerhebung, Datengrundlagen, Darstellung und Auswertung

2.1 Datenerhebung

Über eine Internet-Anwendung wird den öRE die Online-Erfassung ihrer abfallwirtschaftlichen Daten ermöglicht. Die erhobenen Bilanzen werden durch das LfULG auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und zur Siedlungsabfallbilanz des Freistaates Sachsen zusammengefasst.

Alle aufgeführten abfallwirtschaftlichen Kenndaten und Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 2023.

2.2 Datengrundlagen

Mit der Abfallbilanz wird versucht, die Abfallströme aus den sächsischen Haushalten möglichst vollständig abzubilden. Das gelingt nur zum Teil, weil Haushaltsabfälle durch unterschiedliche Entsorgungsträger auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und mit unterschiedlichen Bilanzierungs- und Informationspflichten entsorgt werden.

Abfälle aus privaten Haushalten werden nicht nur durch die öRE gesammelt, sondern auch durch gewerbliche bzw. gemeinnützige Sammler sowie durch Hersteller und Vertreiber von Erzeugnissen, die diese oder die nach dem Gebrauch entstehenden Abfälle im Rahmen der Produktverantwortung zurücknehmen. Daraus hat sich schrittweise eine differenzierte Datenermittlung entwickelt. Bestimmte Teilströme können in dieser Bilanz nicht vollständig, andere nicht dargestellt werden, weil Daten dazu nur teilweise oder nicht vorliegen. In nachfolgenden Unterkapiteln wird erläutert, welche Siedlungsabfälle bei der Bilanzierung betrachtet werden.

2.2.1 Abfälle aus privaten Haushalten

Nach § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG sind Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushalten verpflichtet, ihre Abfälle den nach Landesrecht zur Entsorgung verpflichteten juristischen Personen (öRE) zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Allgemein anerkannt ist, dass lediglich Bioabfälle auf eigenem Grundstück durch Kompostierung verwertet werden können.

Nach § 17 Abs. 2 KrWG besteht keine Überlassungspflicht für diejenigen Abfälle, auch aus privaten Haushalten,

- die einer Rücknahme- oder Rückgabepflicht aufgrund von Regelungen der Produktverantwortung unterliegen (§ 17 Abs. 2 Nr. 1 KrWG),
- die in Wahrnehmung der Produktverantwortung freiwillig zurückgenommen werden (§ 17 Abs. 2 Nr. 2 KrWG),
- die durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden (§ 17 Abs. 2 Nr. 3 KrWG) und
- die durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, soweit überwiegende öffentliche Interessen dieser Sammlung nicht entgegenstehen (§ 17 Abs. 2 Nr. 4 KrWG).

Das heißt, die öRE entsorgen lediglich Teilströme der Abfälle aus privaten Haushalten. Auch nur diese können von den öRE bilanziert werden. Diese Bilanzzahlen sind die wesentliche Grundlage dieser Siedlungsabfallbilanz.

2.2.1.1 Abfälle, die Regelungen der Produktverantwortung unterliegen

Verpackungsabfälle, Altfahrzeuge, Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie gebrauchte Batterien und Akkumulatoren unterliegen gesetzlichen Regelungen der Produktverantwortung und sind von der Überlassungspflicht an die öRE ausgenommen. Das Verpackungsgesetz (VerpackG), die Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV), das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) und das Batteriegesetz (BattG) regeln die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Rücknahme- und Entsorgungssysteme für diese Abfälle unterschiedlich.

Verpackungsabfälle

Auf der Grundlage des VerpackG organisieren die Systeme in Wahrnehmung der Produktverantwortung der an ihnen beteiligten Hersteller die flächendeckende Erfassung von beim privaten Endverbraucher anfallenden restentleerten Verpackungsabfällen sowie die Zuführung dieser zu einer ordnungsgemäßen Verwertung. Die Pflicht der Systeme zu einer, vom Siedlungsabfall getrennten, unentgeltlichen Sammlung der Verpackungsabfälle, welche sich in Form eines Hol- oder Bringsystems oder aber einer Kombination beider Varianten gestaltet, ergibt sich aus § 14 Abs. 1 VerpackG. Dabei werden folgende Fraktionen unterschieden: Leichtverpackungen (LVP), Behälterglas sowie Papier, Pappe und Karton (PPK). Die Systeme haben die Sammlung für LVP und Behälterglas auf die beim öRE vorhandene Sammelstruktur abzustimmen. Die Sammlung von Verpackungsabfällen aus PPK erfolgt zusammen mit grafischen Papieren und Druckerzeugnissen in der Regel über ein gemeinsames Sammelbehältnis wie die Blaue Tonne oder/und aufgestellte Depotcontainer. Die öRE organisieren die Sammlung auch für den Anteil, der den Verpackungsabfällen der Fraktion PPK zuzurechnen ist. Die Erfassungsmengen für Verpackungsabfälle aus PPK werden gemäß der Abstimmung zwischen öRE und den Systemen rechnerisch zugeordnet.

Verpackungsabfälle stellen eine erhebliche Teilmenge der Abfälle aus privaten Haushalten dar. Die Erfassungsmengen der Fraktionen LVP und Behälterglas werden von den Systemen nach öRE bilanziert und in Mengenstromnachweisen dokumentiert, welche der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) zugeleitet werden. Die Mengenangaben aus den Mengenstromnachweisen werden von der ZSVR zusammengeführt und den Ländern für die Darstellung der Aufkommensübersicht übermittelt.

Für stoffgleiche Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen nutzt ein sächsischer öRE das vorhandene LVP-Sammelsystem der Systeme für die Erfassung in Form einer Wertstofftonne mit. Die miterfassten Mengen stoffgleicher Abfälle werden nicht getrennt bilanziert, sondern sind in der Bilanz der LVP enthalten.

Elektro- und Elektronikaltgeräte nach ElektroG

Das ElektroG verpflichtet Hersteller und Vertreiber, in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte zurückzunehmen und umweltverträglich zu verwerten und zu beseitigen. Die öRE sind gesetzlich verpflichtet, Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten zu sammeln. Der Handel hat ab einer Verkaufsfläche von mindestens 400 Quadratmetern sowie Lebensmittelgeschäfte mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 Quadratmetern, die mehrmals im Kalenderjahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen, die Rücknahme von bestimmten Elektro- und

Elektronikaltgeräten sicherzustellen. Die öRE betreiben kommunale Sammel- und der Handel sowie Lebensmittelgeschäfte entsprechende Rücknahmestellen. Die als „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ eingerichtete Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) übernimmt bundesweit die Bereitstellung von Sammelbehältnissen sowie auch die Abholung der getrennt gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräte nach entsprechenden Sammelgruppen an den kommunalen Sammelstellen der öRE. Eine Bilanzierung der erfassten Mengen erfolgt bei den öRE grundsätzlich nicht, sondern lediglich im Rahmen des EAR und beim zuständigen Umweltbundesamt jeweils in für Deutschland aggregierter Form. Daten für Sachsen oder einzelne öRE können daraus nicht abgeleitet werden. Lediglich bei den öRE, die sich für eine Optierung nach § 14 Abs. 5 ElektroG entschieden haben, liegen Daten über die erfassten Mengen zu den optierten Sammelgruppen vor. Aufgrund dieser unvollständigen Datenlage zu den erfassten Mengen an Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten wird darauf verzichtet, hierzu Angaben in der Siedlungsabfallbilanz aufzunehmen.

Informationen über die bundesweit erfassten Mengen an Altgeräten sind auf der Internetseite der Stiftung EAR erhältlich. Daten zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten enthält der jährlich veröffentlichte Bericht „Behandlung und Beseitigung von Abfällen in Abfallentsorgungsanlagen im Freistaat Sachsen“ des StLA.

Gebrauchte Batterien und Akkumulatoren

Das BattG verpflichtet Hersteller, Importeure und Vertreiber von Batterien und Akkumulatoren, diese nach Gebrauch zurückzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Herstellereigene Rücknahmesysteme, wie z. B. das Rücknahmesystem Stiftung GRS Batterien, organisieren die Rücknahme sowie die Verwertung und Beseitigung gebrauchter Batterien und Akkumulatoren über Rücknahmestellen im Handel, kommunale Sammelstellen der öRE und direkte Sammlungen im Gewerbe.

Die von den öRE über die kommunalen Sammelstellen getrennt erfassten gebrauchten Batterien und Akkumulatoren stellen eine bilanzierte Teilmenge der Problemstoffe dar. Der größere Anteil gebrauchter Batterien und Akkumulatoren wird jedoch über den Handel durch die herstellereigenen Rücknahmesysteme erfasst und kann in dieser Siedlungsabfallbilanz nicht dargestellt werden.

2.2.2 Verwertbare Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen

Nach KrWG besteht für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen verwertbarer Abfälle aus privaten Haushalten eine Anzeigepflicht - im Freistaat Sachsen gegenüber der Landesdirektion Sachsen (LDS). Dadurch liegen Informationen zum einen über die tätigen gemeinnützigen Organisationen und gewerblichen Sammler und zum anderen über die Sammelmengen der verwertbaren Abfallfraktionen vor. Von der LDS werden nach § 18 Abs. 5 Satz 1 KrWG gegenüber gewerblichen und gemeinnützigen Sammlern Auflagen zur Mitteilung der tatsächlich gesammelten Abfallmengen erteilt. Die vorliegenden Informationen wurden von der LDS ausgewertet und dem LfULG übermittelt. Diese Sammelmengen stellen soweit möglich die bilanzierten und nur in Ausnahmefällen die der LDS angezeigten Mengen dar.

Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen werden grafische Papiere, Druckerzeugnisse, Bekleidung und Textilien, Metalle, Kunststoffe, Glas, Holz und sperrige Abfälle gesammelt. Zusätzlich werden in Sachsen nicht unerhebliche Mengen an Bio- und Grüngut gewerblich gesammelt. Gewerbliche Sammlungen von sogenannten „Heimwerkerabfällen“ aus privaten Haushalten werden unter der Bezeichnung Bau- und Abbruchfälle (Heimwerkerabfälle) zusammengefasst. Gewerbliche Sammlungen von Heimwerkerabfällen aus privaten Haushalten betreffen überwiegend "Gemische bzw. getrennte Fraktionen von

Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik". Da es sich nicht um typische Haushaltsabfälle handelt und diese auch nicht in der Umweltstatistik der Abfälle aus privaten Haushalten berücksichtigt werden, werden die gewerblichen Sammelmengen von Heimwerkerabfällen weiterhin nicht dem Siedlungsabfallaufkommen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe hinzugerechnet.

2.2.3 Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Erzeuger oder Besitzer von Abfällen sind nach § 7 Abs. 2 KrWG zur Verwertung ihrer Abfälle verpflichtet. Nach § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG sind Abfälle zur Beseitigung, welche aus anderen Herkunftsbereichen stammen und soweit sie nicht in eigenen Anlagen beseitigt werden, den öRE zu überlassen. Nach § 20 Abs. 3 KrWG können die öRE mit Zustimmung der zuständigen Behörde Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten von der Entsorgung ausschließen, soweit diese nach Art, Menge und Beschaffenheit nicht mit den in Haushalten anfallenden Abfällen beseitigt werden können.

Die Verwertung von Abfällen aus Gewerbe und Industrie, Bau- und Abbruchabfällen sowie der Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen liegt im Verantwortungsbereich der Abfallerzeuger und -besitzer und findet überwiegend außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht der öRE statt. Die außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht der öRE entsorgten Abfälle in privatwirtschaftlich betriebenen Entsorgungsanlagen werden in der Siedlungsabfallbilanz nicht bilanziert. Die den öRE überlassenen und bilanzierten Abfälle der oben genannten Abfallgruppen spiegeln daher nur einen sehr geringen Ausschnitt des tatsächlichen Aufkommens dieser Abfälle in Sachsen wider.

Die Bilanzierung von Abfällen, die den öRE von gewerblichen Abfallerzeugern mittels Direktanlieferung an Entsorgungsanlagen überlassen werden, erfolgt im Rahmen der üblichen Abfallbilanzierung der öRE.

Für einen vertiefenden Überblick zu Aufkommen, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen wird auf die themenbezogenen Erhebungen des StLA zum Gesamtprogramm der Abfallstatistik gemäß dem UStatG hingewiesen.

2.3 Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle

Die in der Siedlungsabfallbilanz bilanzierten Abfälle werden inhaltlich in zwei Obergruppen gegliedert. Das sind die Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen. Die weitere Zuordnung betrachteter Siedlungsabfälle zu den beiden Obergruppen können der Tabelle 1 entnommen werden.

Weiterführende Erläuterungen können im Anhang A 1.1 „Abfalldefinitionen“ nachgelesen werden.

Tabelle 1: Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	
Restabfälle	
sperrige Abfälle	
Bio- und Grüngut	
	Biogut (Biotonne)
	Grüngut
Wertstoffe	
	Papier, Pappe, Karton (PPK)
	Behälterglas
	Leichtverpackungen (LVP)
weitere Wertstoffe	Bekleidung und Textilien
	Metalle
	Kunststoffe
	Glas
	Holz
	Reifen
	Wertstofffraktionen a. n. g.
Problemstoffe	
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	
Abfälle von öffentlichen Flächen	
	Garten- und Parkabfälle
	Straßenkehricht
	Papierkorbabfälle
	Marktabfälle
	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	
	Abfälle aus Gewerbe und Industrie
	Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie
Bau- und Abbruchabfälle	
	Boden und Steine
	Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik
	Bitumengemische
	gemischte Bau- und Abbruchabfälle
	sonstige nicht gefährliche Bauabfälle
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	
	Abfälle aus Sortieranlagen
	Abfälle aus Behandlungsanlagen
	Abfälle aus Behandlungsanlagen für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle
	Abfälle aus Behandlungsanlagen für Restabfälle
	Abfälle aus Behandlungsanlagen für weitere Abfälle

2.4 Darstellung und Auswertung

Im Folgenden werden einige Erläuterungen zur Darstellung und Auswertung der erhobenen Siedlungsabfallbilanzdaten gegeben.

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Bei den Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe werden die absoluten Mengen (in Tonnen) dargestellt. Um die abfallwirtschaftlichen Daten vergleichend betrachten zu können, werden zusätzlich einwohnerspezifische Werte (Pro-Kopf-Aufkommen in Kilogramm) berechnet. Die einwohnerspezifischen Ergebnisse werden gerundet dargestellt. Daher kann es bei der Summenbildung in einzelnen Fällen zu Rundungsdifferenzen kommen. Für die Berechnung der einwohnerspezifischen Abfallmenge wird die amtlich veröffentlichte Einwohnerzahl des StLA zum Stichtag 30.06.2023 verwendet.

Verwertbare Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen

Bilanzierte Abfallmengen gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen werden im Kapitel 5 und 6 dargestellt. Die über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen bilanzierten Abfallarten wie grafische Papiere, Druckerzeugnisse, Bio- und Grüngut, Bekleidung und Textilien, Metalle, Kunststoffe, Glas, Holz sowie sperrige Abfälle werden den entsprechenden Abfallarten, welche den öRE überlassen und über die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG getrennt erfasst werden, den jeweiligen abfallartenspezifischen Tabellen und Abbildungen zugeordnet. Des Weiteren werden die verwertbaren Abfallarten gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen separat von den öRE überlassenen und den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG getrennt erfassten Verpackungsabfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe ausgewiesen. Die nachfolgende Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Darstellung der bilanzierten Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe im vorliegenden Bericht.

Tabelle 2: Darstellung bilanzierter Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Abfallarten	öRE	Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG	gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen
Restabfälle	Tabelle 8 und Abbildung 9	-	-
sperrige Abfälle	Tabelle 8 und Abbildung 9	-	Tabelle 8 und Abbildung 9
Bio- und Grüngut			
Biogut	Tabelle 9 und Abbildung 10	-	Tabelle 10 und Abbildung 10
Grüngut	Tabelle 9 und Abbildung 10	-	Tabelle 10 und Abbildung 10
Wertstoffe			
Papier, Pappe, Karton (PPK)	Tabelle 11 und Abbildung 12	Tabelle 11 und Abbildung 12	Tabelle 11 und Abbildung 12
Behälterglas	-	Tabelle 11 und Abbildung 12	-
Leichtverpackungen (LVP)	-	Tabelle 11 und Abbildung 12	-
weitere Wertstoffe			
Bekleidung und Textilien	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	Tabelle 13 und Abbildung 13

Abfallarten	örE	Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG	gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen
Metalle	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	Tabelle 13 und Abbildung 13
Kunststoffe	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	Tabelle 13 und Abbildung 13
Glas	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	Tabelle 13 und Abbildung 13
Holz	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	Tabelle 13 und Abbildung 13
Reifen	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	-
Wertstofffraktionen a. n. g.	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	-
Bau- und Abbruchabfälle (Heimwerkerabfälle)	-	-	Tabelle 14

Des Weiteren wird die Sammelmenge einer Abfallart, welche über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasst wurden, zu einer Gesamtmenge addiert.

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Bei Darstellung der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen werden im Unterschied zu den Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe nur die absoluten Aufkommenswerte ausgewiesen.

Entsorgungswege

Die Entsorgungswege werden nur für die durch die öRE bilanzierten Siedlungsabfälle dargestellt. Bei Abfällen, die durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen aus Haushalten erfasst werden, handelt es sich um Abfälle zur Verwertung. Informationen über den konkreten Verwertungsweg liegen nicht vor.

Für die von den öRE bilanzierten Siedlungsabfälle werden als Entsorgungswege mechanische Sortierung, direkte Aufbereitung/Verwertung, mechanisch-biologische/ -physikalische Behandlung, Vergärung, Kompostierung, Ablagerung auf Deponien, Verwertung auf Deponien und die energetische Verwertung unterschieden. Bei der energetischen Verwertung werden Abfälle, die in Müllverbrennungsanlagen (MVA) und in Feuerungsanlagen entsorgt wurden, unterschieden.

Die energetische Verwertung ist nach KrWG eine Kategorie der sonstigen Verwertung. Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen, die innerhalb und außerhalb Sachsens in Müllverbrennungsanlagen (MVA) entsorgt werden, sind dem Entsorgungsweg MVA zugeordnet. Die innerhalb und außerhalb Sachsens betriebenen MVAs, in die gemischten Siedlungsabfälle aus Sachsen gelangen, erfüllen das R1-Energieeffizienzkriterium nach der sogenannten anzuwendenden R1-Formel der Anlage 2 zum KrWG. Nach Anlage 2 des KrWG ist das R1-Verwertungsverfahren "Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung". Bei den unter der Kategorie Feuerungsanlagen ausgewiesenen Mengen handelt es sich um Abfälle, welche in Heiz- oder Ersatzbrennstoffkraftwerken energetisch genutzt werden.

Die unterschiedlichen technischen Kombinationen von mechanisch-biologischen/ -physikalischen Behandlungsanlagen für Restabfälle

- mechanisch-biologische Anlage mit Rotte (MBA) und
- mechanisch-physikalische Anlage mit thermischer Trocknung/Stabilisierung (MPS)

werden unter der Abkürzung MBA zusammenfassend dargestellt.

Bei dem Entsorgungsweg "Ablagerung auf Deponien" wird die auf Deponien verschiedener Klassen abgelagerte Menge zusammengefasst. Die abgelagerte Abfallmenge je Deponieklasse wird im Kapitel 5 in der Erläuterung zu **Abbildung 7** dargestellt.

3 Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Sachsen

Der Freistaat Sachsen gliedert sich in drei Kreisfreie Städte und zehn Landkreise. Die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie die nach § 3 Abs. 1 SächsKrWBodSchG gebildeten Abfallverbände sind örE im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG und nach § 2 SächsKrWBodSchG jeweils im Rahmen ihrer Aufgaben. In Sachsen sind acht Landkreise und zwei Kreisfreie Städte zu fünf Abfallverbänden mit den nachfolgenden genannten Mitgliedern zusammengeschlossen:

- Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC): Kreisfreie Stadt Chemnitz, Erzgebirgskreis (Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises) und Landkreis Mittelsachsen (Gebiete der ehemaligen Landkreise Freiberg und Mittweida)
- Regionaler Abfallverband Oberlausitz Niederschlesien (RAVON): Landkreise Bautzen und Görlitz
- Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE): Landkreis Meißen
- Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW): Kreisfreie Stadt Leipzig und Landkreis Leipzig
- Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS): Erzgebirgskreis (mit Ausnahme der Entsorgung von Restabfall und sperrigen Abfällen für das Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises) und Landkreis Zwickau

Abbildung 1 zeigt die Abfallverbandsstruktur in Sachsen.



Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2023)

Die Kreisfreie Stadt Dresden sowie die Landkreise Nordsachsen, Vogtlandkreis und ein Teil des Landkreises Mittelsachsen (Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln) gehören keinem Abfallverband an. Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre Aufgaben als örE vollständig auf den ZAOE übertragen. Deshalb werden die Bilanzdaten dieser beiden Landkreise nicht getrennt, sondern nur für den ZAOE abgebildet.

Im Erzgebirgskreis werden Aufgaben in einem Teilgebiet von verschiedenen Abfallverbänden wahrgenommen. Der Erzgebirgskreis hat seine Aufgaben als örE mit Ausnahme derjenigen Aufgaben, die der ehemalige Mittlere Erzgebirgskreis (Landkreis Erzgebirgskreis) bereits dem AWVC übertragen hatte, sowie mit Ausnahme der am Ende dieses Absatzes beschriebenen Aufgaben auf den ZAS übertragen. Somit ist der ZAS für das Einsammeln und Befördern im gesamten Erzgebirgskreis zuständig. Weiterhin wurden dem ZAS vom Erzgebirgskreis die Aufgabe der Entsorgung von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ohne gültige amtliche Kennzeichen im Sinne des § 20 Abs. 4 KrWG sowie die Entsorgung von Abfällen gemäß § 5 Abs. 1 SächsKrwBodSchG übertragen.

Für das Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises ist der Erzgebirgskreis gleichfalls Mitglied im AWVC. Das bilanzierte Aufkommen des Erzgebirgskreises einschließlich des Gebietes des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises wird daher unter der Bezeichnung „ZAS (Erzgebirgskreis)“ zusammengefasst.

Der Landkreis Zwickau hat seine Aufgaben als örE nur zum Teil auf den ZAS übertragen. Der ZAS ist für die Verwertung und Beseitigung von Restabfall, sperrigen Abfällen, Papier und Bioabfällen im Landkreis Zwickau zuständig. Dem Landkreis Zwickau obliegen weiterhin das Einsammeln und Befördern von Abfällen, die Entsorgung von Problemstoffen, die Entsorgung von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ohne gültige amtliche Kennzeichen im Sinne des § 20 Abs. 4 KrWG sowie die Entsorgung von Abfällen gemäß § 5 Abs. 1 SächsKrwBodSchG. Die Aufgabe der Stilllegung und Nachsorge von Deponien wurden auf den ZAS übertragen.

Die Bilanzierung erfolgt für den ZAS weiterhin nach den beiden zugehörigen Mitgliedern Erzgebirgskreis und Landkreis Zwickau.

Im Landkreis Nordsachsen gilt für die ehemaligen Entsorgungsregionen Delitzsch und Torgau-Oschatz eine vereinheitlichte Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung. Die Große Kreisstadt Eilenburg im Landkreis Nordsachsen hat jedoch eine eigene Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung. Eilenburg nimmt das Einsammeln und Befördern von Abfällen in ihrem Stadtgebiet auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem ehemaligen Landkreis Eilenburg aus dem Jahr 1993, die auf Basis von § 3 Abs. 3 Erstes Gesetz zur Abfallwirtschaft und Bodenschutz im Freistaat Sachsen geschlossen wurde, selbst wahr. Unabhängig davon ist Eilenburg kein örE. Der Landkreis Nordsachsen berücksichtigt bei der jährlichen Abfallbilanzmeldung das Aufkommen und die Entsorgung der Abfälle aus Eilenburg. Daher enthalten die bilanzierten Ergebnisse des Landkreises Nordsachsen auch die Daten von Eilenburg.

Angaben zu Flächen, Einwohnerzahlen und Einwohnerdichten in Sachsen können der Tabelle 3 sowie der Abfallverbände der Tabelle 4 entnommen werden. Zum Stichtag 30.06.2023 lebten in Sachsen 4.086.795 Einwohner.

Kapitel 6 weist in den Datentabellen das Aufkommen entweder nach Landkreisen, Kreisfreien Städten oder Abfallverbänden aus. Dabei ergibt sich beim Erzgebirgskreis eine Besonderheit, weil er mit Teilgebieten zum AWVC und ZAS gehört. Für die Berechnung der einwohnerspezifischen Werte wurden die

Einwohnerzahlen (siehe Tabellen 3 und 4) des Erzgebirgskreises verwendet, obwohl das Gebiet des ZAS (Erzgebirgskreises) nicht mit den geographischen Landkreisgrenzen übereinstimmt. Für das Abfallverbandsgebiet des AWVC werden nicht alle Abfallaufkommensdaten für die verbandszugehörigen Teilgebiete separat erfasst. Das ausgewiesene Verbandsgebietsaufkommen des AWVC beinhaltet daher den gesamten Landkreis Mittelsachsen (einschließlich Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln). Das dem AWVC zugehörige Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises wurde dagegen beim Aufkommen des ZAS berücksichtigt (siehe Anhang A 1.3).

Tabelle 3: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen 2023

	Fläche	Einwohner	Einwohnerdichte
	[km ²]	[E]	[E/km ²]
Landkreis Bautzen	2.396	297.401	124
Kreisfreie Stadt Chemnitz	221	249.461	1.129
Kreisfreie Stadt Dresden	328	563.961	1.719
Erzgebirgskreis	1.828	327.739	179
Landkreis Görlitz	2.111	249.257	118
Kreisfreie Stadt Leipzig	298	616.965	2.070
Landkreis Leipzig	1.651	261.119	158
Landkreis Meißen	1.455	241.217	166
Landkreis Mittelsachsen	2.117	300.483	142
Landkreis Nordsachsen ¹⁾	2.029	199.913	99
Vogtlandkreis	1.412	222.348	157
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.654	246.112	149
Landkreis Zwickau	950	310.819	327
Sachsen	18.450	4.086.795	222

¹⁾ Stadt Eilenburg: 16.126 Einwohner

Bevölkerungsangaben zum Stichtag 30.06.2023 (StLA) auf der Basis des Zensus 2011

Tabelle 4: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Abfallverbände in Sachsen 2023

	Fläche	Einwohner	Einwohnerdichte
	[km ²]	[E]	[E/km ²]
Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC)	2.338	549.944	235
Regionaler Abfallverband Oberlausitz Niederschlesien (RAVON)	4.507	546.658	121
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)	3.109	487.329	157
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)	2.778	638.558	230
Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW)	1.949	878.084	451

Bevölkerungsangaben zum Stichtag 30.06.2023 (StLA) auf der Basis des Zensus 2011

4 Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung

Maßnahmen zur Förderung der Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung sind gemäß ihrem Rang in der abfallwirtschaftlichen Prioritätenfolge des KrWG verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Die örE haben gemäß § 6 Abs. 2 SächsKrWBodSchG im Rahmen der jährlichen Abfallbilanz die Ergebnisse der Abfallvermeidungsmaßnahmen darzustellen. Es wurden sowohl die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit als auch die Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung erhoben. Das KrWG gibt in Anlage 4 zahlreiche Beispiele für Abfallvermeidungsmaßnahmen nach § 33 KrWG an. Die von den örE genannten Maßnahmen werden deshalb in der vorliegenden Siedlungsabfallbilanz der Nummerierung nach Anlage 4 KrWG zugeordnet. Die von den örE durchgeführten Aktivitäten, Initiativen und Projekte sind überwiegend solche Maßnahmen, die sich auf die Verlängerung oder Intensivierung der Verbrauchs- und Nutzungsphase von Produkten auswirken können. Weiterhin werden satzungsrechtliche Maßnahmen der örE gemäß Anlage 5 KrWG aufgeführt, wie beispielsweise verursachergerechte Abfallgebührensyste.

Öffentlichkeitsarbeit (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe b KrWG) und Abfallberatung (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe b und f KrWG)

Den örE kommt im Rahmen ihrer Abfallberatungspflicht nach § 46 Abs. 1 KrWG und § 11 Sächs-KrWBodSchG eine besondere Aufgabenverantwortung zu. Daher wird durch die örE einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit und einer zielgerichteten Sensibilisierung der verschiedenen Abfallerzeuger und -besitzer mit Blick auf die Möglichkeiten der Abfallvermeidung, einschließlich der Vorbereitung zur Wiederverwendung im Rahmen der Abfallberatung eine große Bedeutung beigemessen. Für die unterschiedlichen Möglichkeiten der Informationsbereitstellung über Printmedien wie Flyer, Broschüren, Amtsblatt, Kundenzeitschriften, Abfallkalender und -ratgeber, Abfall-Apps mit verschiedenen Informations- und/oder Meldefunktionen sowie über die Webseiten der Kreisfreien Städte, Landkreise und Abfallverbände wurden im Jahr 2023 1,1 Millionen Euro durch die örE aufgewendet. Es werden Tourenübersichten, Hinweise zur Minimierung sowie zur richtigen Trennung von Abfällen in verschiedenen Sprachen, Kompostratgeber, Hinweise zu Möglichkeiten der Wiederverwendung von Gebrauchsgütern wie Tausch- und Verschenkbörsen, Abfallratgeber, Ansprechpartner, Pressemitteilungen und Erklärvideos veröffentlicht. Verstärkt hat sich bei den örE die Bereitstellung von Onlineinformationen und -angeboten. So wurden viele Webseiten der örE zu den verschiedenen Themen auf- und ausgebaut, sei es digitale An- und Abmeldungen zu den unterschiedlichsten Serviceleistungen der örE, Abfallratgeber, Abfall-ABC, spezielle Webseiten für die Abfallberatung, Entsorgungsmöglichkeiten und Vermeidung von Abfällen. Gleichzeitig werden die digitalen Angebote vermehrt nachgefragt.

Im Jahr 2023 waren 37 Abfallberater (36,60 Vollzeitäquivalente) der örE in Sachsen tätig. Die schriftliche, telefonische sowie Vor-Ort-Beratung konzentrierte sich auf Grundstückseigentümer, Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe, Wohnungsbaugesellschaften, Altenpflegeheime sowie öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Universitäten.

Im Jahr 2023 fanden zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen wie Tage der offenen Tür auf Betriebs- und Wertstoffhöfen sowie auf Abfallentsorgungsanlagen, Stadt- und Schulfesten und zur Europäischen Woche der Abfallmeidung statt. Nachfolgend werden einige durchgeführte Veranstaltungen, Aktionen sowie Onlineangebote der örE beschrieben. So nahm in der Stadt Leipzig die Nachfrage nach Bildungsangeboten

im Jahr 2023 weiter zu. In rund 160 Veranstaltungen wurden zirka 4.500 Teilnehmer für die Themen Kreislaufwirtschaft und Stadtsauberkeit erreicht. Die Vervielfachung der Veranstaltungen und Teilnehmerzahlen sind auf die Umsetzung der städtischen Leipziger Zero Waste Strategie zurückzuführen, welche unter dem Slogan „Mein Leipzig schon‘ ich mir“ geführt wird.

Die Angebote in Kindergärten und Schulen mit dem Fokus auf Umweltbildung und Information zum Thema Abfallvermeidung, -trennung sowie -entsorgung werden von allen Abfallverbänden, Landkreisen sowie den drei Kreisfreien Städten auch in enger Zusammenarbeit mit regionalen Bildungsgesellschaften sowie Umwelt- und Naturschutzvereinen durchgeführt. So fanden beispielsweise im Landkreis Vogtland und Görlitz mit den regionalen Kooperationspartnern im Natur- und Umweltbereich eine Reihe von gemeinsamen Veranstaltungen statt. Im Landkreis Görlitz wird die im Rahmen des deutsch-tschechischen Förderprojektes entwickelte Wanderausstellung zur Abfallvermeidung und Upcycling für Interessierte vermittelt. Des Weiteren wird das deutsch-tschechische Förderprojekt "Bioabfall ist kein Abfall" gemeinsam mit dem Naturschutzzentrum Zittauer Gebirge gGmbH erarbeitet. Weiterhin werden regionale Veranstaltungen wie städtische Bibliothekstage, Grund- und Oberschultage, Kindertage und -konferenzen, Bildungsmarkttage, Unternehmensmessen und Kooperationen mit Berufsschulzentren und deren Aktionstage genutzt, um über allgemeine und spezielle Themen der Kreislaufwirtschaft zu informieren (alle drei Kreisfreien Städte, Landkreise Leipzig und Zwickau, ZAS). Das Sammel- und Verwertungssystem für Altspeisefettentsorgung für private Haushalte unter dem Slogan "Öli – eine Idee sucht Freunde" werden aktiv im Vogtlandkreis unterstützt. Beim ZAOE fanden unter anderem Führungen mit Schulklassen auf der Deponie Gröbern statt, an der es einen "Infopoint" gibt.

Für den umweltpädagogischen Unterricht in Kindergärten und Schulen wurden von einigen öRE eigene Materialien wie z. B. spezielle Flyer, Arbeitshefte, Malbücher sowie Unterrichtsmaterialien zur Abfallentsorgung für Kinder, didaktische Spiele oder Experimentierkästen zum Ausleihen angeboten (ZAOE, ZAS, Landkreise Görlitz, Leipzig, Mittelsachsen, Zwickau und Kreisfreie Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig). Die EKM Entsorgungsdienste des Landkreises Mittelsachsen GmbH hat in Zusammenarbeit mit einem Verlag eine neue bebilderte Geschichte „Müllchaos in Dingselstadt“ mit Arbeitsblättern für Kindergärten erstellen und drucken lassen. In der Landeshauptstadt Dresden wird der umweltpädagogische Unterricht zu abfallrelevanten Themen seit 1995 und in Partnerschaften mit einem Gymnasium und einer Kindergarteneinrichtung durchgeführt. Darüber werden in einem Schuljahr rund 3.200 Kinder und Jugendliche erreicht. Im Ferienpass-Programm der Landeshauptstadt Dresden wurden drei umweltpädagogische Unterrichtsmodulare mit Terminen über sechs Ferienwochen verteilt angeboten. Für Kinder wurden mit dem bekannten Maler und Galeristen Holger John ein Malworkshop zur „Zukunft der Müllabfuhr in Dresden“ angeboten. Aus den Kunstwerken der Kinder wurden vier Motive ausgewählt, welche unter der Überschrift „Unsere Zukunft gönnt sich Träume“ auf einem Fahrzeug der Stadtreinigung Dresden durch das Stadtgebiet fahren. Der ZAOE bietet für Grund- und Mittelschulen, Gymnasien und Berufsschulen drei verschiedene Projekte zum Thema Abfall an, wie z. B. das Projekt "Die Schlaumüllerschule". Er unterstützt Schulen auf dem Weg zur "abfallarmen Schule". Es wird vermittelt, wie Abfälle in der Schule reduziert und wie diese Maßnahmen realisiert werden können. Im Landkreis Leipzig fanden an 11 Grundschulen organisierte Zero Waste Projekte statt. Des Weiteren nahmen Schülerinnen und Schüler von drei Gymnasien mit Unterstützung der Abfallberatung des Landkreis Leipzig an der "Lightcycle Rohstoffwoche" teil. Im Rahmen der Aktionswoche werden junge Menschen für einen nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen sensibilisiert und begeistert.

Großer Beliebtheit erfreuen sich bei Kindern und Schülern Mitmach-, Musik- und Umwelttheater (Landkreise Leipzig, Mittelsachsen und Kreisfreie Stadt Dresden). Zehn Aufführungen für die Kindergärten und Grundschulen fanden im Landkreis Leipzig statt. Zur Auswahl gab es das Theaterstück "Igel Willy (t)räumt auf". Im Landkreis Mittelsachsen wurden insgesamt 107 Aufführungen organisiert. Im angebotenen Mitmachtheater "Pfiffikus" wird mit den teilnehmenden Kindern im Theaterstück eine vermüllte Waldlichtung aufgeräumt und dabei Wissenswertes über Abfallvermeidung und -trennung vermittelt.

Das Thema "Lebensmittel wertschätzen" ist ein wichtiger Pfeiler der Umweltbildung. Umfassende Informationen bieten dazu die Landkreise Bautzen, Mittelsachsen, Leipzig, Vogtlandkreis, ZAOE, ZAS (Erzgebirgskreis) sowie die Kreisfreien Städte Dresden und Leipzig an. Zahlreiche Informations- und Kampagnentage widmeten sich in der Landeshauptstadt Dresden der Thematik der Lebensmittelverschwendung. Einige Aktionen fanden dabei im Rahmen der bundesweit agierenden Initiative „Städte gegen Food Waste“ statt. So wurden die Beratungs- und Informationstage auf den Dresdner Wochenmärkten wieder aufgenommen. Das Bildungsprojekt „Zur Tonne“ des Tafel Dresden e. V. verarbeitete an diesen Tagen in Kooperation mit der Abfallberatung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und der Marktgilde Dresden oft ungenutzte Gemüseteile wie Möhrengrün und Kohlrabiblätter und gab Informationen zu den Themen Lagerung von Lebensmitteln, Mindesthaltbarkeit sowie saisonale und regionale Gemüse. Anlässlich des Internationalen Tages gegen Lebensmittelverschwendung wurde auf Dresdens größtem Wochenmarkt ein Beratungstag durchgeführt. Anlässlich des Jubiläumstags im September 2023 zu "150 Jahre Abfallwirtschaft in Dresden" waren ein Quiz für die Besucher und eine Präsentation dem Thema Lebensmittelwertschätzung gewidmet. Auch an der bundesweiten Aktionswoche gegen Lebensmittelverschwendung wurde das „Bürgerlabor“ der Stadt Dresden zum „Kompetenzzentrum für Lebensmittelwertschätzung“ mit verschiedenen Möglichkeiten, sich mit der Vermeidung von Lebensmittelabfällen auseinanderzusetzen. Dazu zählten beispielsweise ein kostenfreier Workshop, der durch die Verbraucherzentrale Sachsen angeboten wurde, thematisch passende Filmvorführungen in zwei Kinos und als kulinarische Abrundung demonstrierte das Bildungsprojekt „Zur Tonne“ mit dem Küchenfahrrad „Tonnja“, wie einfach und lecker Lebensmittelrettung sein kann. Ein öffentlicher Fairteiler lud zum Spenden und Mitnehmen von Lebensmitteln ein. Interessierte konnten sich vor Ort Informationen und praktische Tipps einholen. Im Rahmen der Gesprächsrunden standen die Vernetzung der ehrenamtlich und professionell tätigen Akteure genauso im Mittelpunkt wie Diskussionen. Neben „Zur Tonne“ bot ein Dresdener Unternehmen süße und herzhaftere Aufstriche aus gerettetem Obst und Gemüse an. Für Gespräche vor Ort standen außerdem die Verbraucherzentrale Dresden, Foodsharing Dresden und das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Verfügung. In der Stadt Leipzig wird die Thematik der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in einem eigens dafür gegründeten Arbeitskreis „Runder Tisch Lebensmittelrettung“ mit vielen Akteuren (einschließlich Gewerbe) strategisch bearbeitet. Im Landkreis Mittelsachsen konnten bei 24 Veranstaltungen Vor- sowie Grundschüler ihre Kenntnisse über Kompost beim Projekt „Rudi Regenwurm auf seiner Reise durch den Kompost“ vertiefen und an Kompostierprojekten teilnehmen und für die Wertschätzung von Lebensmitteln sensibilisiert zu werden. An der bundesweiten Kampagne "Aktion Biotonne Deutschland" nahmen die Landkreise Bautzen, Zwickau und der ZAS teil. So wurden beispielsweise Wohnungsgenossenschaften durch Informationsangebote zur Biotonne, bei Wohngebietsfesten und der Ausgabe von Vorsortierbehältern für Bioabfälle oder durch das Verteilen von Aufklebern "Bio ohne Plastik" aktiv unterstützt. Alle drei Kreisfreien Städte, der Landkreis Leipzig und der ZAW haben die sächsische Kampagne #BioabfallohnePlaste ganzjährig fortgeführt. Über die Webseite "[Bio ohne Plaste](#)" kann sich jederzeit umfangreich informiert werden sowie kostenfreie Informationen wie Biotonnen-Aufkleber, Plakat-Aushänge und

ein Arbeitsblatt für Grundschüler heruntergeladen werden. Einen Kompostaktionstag veranstaltete der Landkreis Leipzig auf einem Wertstoffhof.

Im Rahmen eines Ideenwettbewerbes des ZAS unter dem Motto „Einfälle für Abfälle“ spielte die Kategorie „Entlastung des Müllkreislaufes durch Wiederverwertung oder Up-Cycling“ eine wichtige Rolle. Zu Teilnahmeanträgen der Schulen und Vereine konnten durch den ZAS im Jahr 2023 die Sachkosten zur Umsetzung der eingereichten Vorhaben (z. B. Anschaffung einer Nähmaschine) übernommen werden. Im Rahmen dieser Aktion wurden vier Schulen durch den ZAS ausgezeichnet.

Der Landkreis Zwickau unterstützte den einmal im Jahr stattfindenden Abfallsammeltag "World Clean Up Day" durch die Bereitstellung von Müllzangen und übernahm die Entsorgung der bereitgestellten und gefüllten Abfallsammelsäcke. Zahlreiche Anti-Littering-Kampagnen für eine saubere und lebenswerte Umwelt fanden auch unabhängig vom weltweiten Aktionstag statt. Die öRE engagieren sich mit zahlreichen Aktivitäten wie Vorträgen, Teilnahmen an Umweltprojekt- und Veranstaltungstagen öffentlicher Einrichtungen. Die öRE fördern zudem regionale Eigeninitiativen von Aufräum- und Putzaktionen durch beispielsweise das Bereitstellen von Abfallsäcken, dem Abholen und Entsorgen der Abfälle (alle drei Kreisfreien Städte, Landkreise Mittelsachsen und Zwickau, ZAS und ZAOE). In der Landeshauptstadt Dresden werden auf Grund des vermehrten Interesses an Müllsammelaktionen von Kindergärten und Schulen für diese Zielgruppe Vorab-Abfallberatungen für Putzaktionen angeboten. 2023 wurden auf diesem Weg etwa 760 Kinder und Jugendliche erreicht.

Anlässlich der Europäischen Woche der Abfallvermeidung, die unter dem Motto „Clever verpacken - Lösungen gegen die Verpackungsflut" stand, nahmen die Stadt Leipzig sowie der Landkreis Leipzig mit dem ZAW mit organisierten Aktionen eines Tausch- und Verschenkmarchtes vor Ort im Stadtbüro Leipzig und der Innenstadt von Geithain teil. In der Stadt Leipzig fand die Aktion zur Europäischen Abfallvermeidungswoche unter der laufenden Leipziger Zero-Waste-Kampagne "Mein Leipzig schon! ich mir" statt.

Öffentliches Beschaffungswesen (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe e KrWG)

Nach § 10 SächsKrWBodSchG haben der Freistaat Sachsen, die Landkreise und Gemeinden und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts Vorbildlich zur Erreichung der Ziele der Kreislaufwirtschaft beizutragen. Diese Ziele sind insbesondere bei Planungen, Baumaßnahmen und im Beschaffungswesen zu beachten. Insoweit kommt der umweltgerechten öffentlichen Beschaffung durch die Einbeziehung von Kriterien des Umweltschutzes und der Abfallvermeidung in Ausschreibungen des öffentlichen Beschaffungswesens eine zunehmende Bedeutung zu.

Ökologische und reparaturfreundliche Produkte bei Ge- und Verbrauchsgütern wie Büromaterialien und Bürotechnik, dem Fuhrpark sowie die Einbeziehung von ökologischen Kriterien bei der Vergabe von Entsorgungsleistungen sind Beispiele, wie diese gesetzliche Pflicht umgesetzt wird. Von vielen öRE wurde der Einsatz von Recyclingpapier (z. B. mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“), die Reduzierung des Papierverbrauchs durch digitaler Aktenführungs- und Verfahrensmagementsysteme sowie die vom Umweltbundesamt initiierte Kampagne „Grüner beschaffen - Umstellen auf Recyclingpapier“ (seit 2003 Landkreis Mittelsachsen) als wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Verwaltung genannt. Die Teilnahme am „European Energy Award“ der Landkreise Bautzen, Nordsachsen und Vogtlandkreis war eine weitere Aktivität. Der „European Energy Award“ ist ein internationales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren für die Verankerung einer nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik in der kommunalen Verwaltung, bei welchem auch die Abfallwirtschaft eine Rolle spielt.

Eine Zertifizierung zu "Fairtrade-Towns", welche die Städte Dresden, Chemnitz, Leipzig haben, fördert den nachhaltigen Konsum und Handel in den Kommunen. Über das Internet oder über Regionalbroschüren, wie z. B. in den Kreisfreien Städten Leipzig und Dresden, wird über die regional ansässigen Läden und Initiativen informiert, die sich für Abfallvermeidung und Recycling einsetzen.

Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe f KrWG) und zur Vorbereitung zur Wiederverwendung

Im vergangenen Jahr wurden von vielen öRE Print- und weiter zunehmend Onlinemedien genutzt, um über die Möglichkeiten der Wiederverwendung von Gebrauchsgütern zu informieren. Über Flyer, Broschüren, Merkblätter, den jährlichen Abfallkalender und/oder das Internet informieren die Landkreise Bautzen, Leipzig, Mittelsachsen sowie die drei Kreisfreien Städte über die ortsansässigen sozialen Möbeldienste und Sozialkaufhäuser, von denen Waren zur Wiederverwendung abgegeben und angeboten werden. Der Vogtlandkreis unterstützte die Teilnahme an einer Handy-Sammelaktion des Naturschutzbundes „Handys für Hummel, Biene und Co“. Insgesamt konnten über 2.500 alte Handys gesammelt werden. Der Erlös aus dem Verkauf der reparierten Handys kam dem Insektenschutzfond des Naturschutzbundes zugute. Der ZAS organisiert an verschiedenen Sammelstellen (Wertstoffhöfen und zusätzlich bei eigenen Verwaltungsdienststellen) die Rücknahme gebrauchter Patronen von Tintenstrahldruckern und Kartuschen von Kopierern und Laserdruckern über das System „Die Rote Tonne“, welche einem Fachbetrieb zur Aufbereitung für eine anschließende Wiederbefüllung übergeben werden.

Zusätzlich wird durch die öRE auf gemeinnützige Organisationen hingewiesen, bei denen tragbare Altkleider und Möbel abgegeben werden können. Mit gemeinnützigen Vereinen und Verbänden, die auf dem Gebiet der Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung tätig sind, arbeiten die drei Kreisfreien Städte, die Landkreise Leipzig, Görlitz, Mittelsachsen, Nordsachsen sowie der ZAOE zusammen. Die Kreisfreie Stadt Leipzig sowie der Landkreis Mittelsachsen sammeln Fahrräder und gebrauchsfähige Möbel, die an Vereine zum Reparieren oder zur Wiederverwendung abgegeben werden. Der Soziale Möbeldienst des Sächsischen Umschulungswerkes Dresden e. V. hat von 4.100 unterschiedlich gespendeten Gegenständen, zirka 230 t Möbel an Bedürftige gegen ein kleines Entgelt vermittelt. Gespendete Gegenstände werden zuvor geprüft, gereinigt sowie repariert, um eine weitere Nutzung zu ermöglichen. Wiederverwendungsprojekte auf Wertstoffhöfen bis hin zur Untersuchung des Potenzials sperriger Abfälle bei der Sammlung, um die Re-Use-Aannahmemöglichkeiten auf Wertstoffhöfen schaffen zu können, fanden bei einigen sächsischen öRE statt (Kreisfreie Stadt Dresden, Landkreis Mittelsachsen und Vogtlandkreis sowie ZAS und ZAOE).

In Dresden werden die Sammelgruppen 2 (Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratcentimeter enthalten), 4 (Großgeräte) und 5 (Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik) nach ElektroG an einen gemeinnützigen Verein weitergegeben. Dort erfolgt in einer zertifizierten Erstbehandlungsanlage nach ElektroG die Separierung, Prüfung auf Wiederverwendbarkeit und die Aufbereitung. Im Landkreis Görlitz werden die Sammelgruppen 4 und 5 nach ElektroG durch einen gemeinnützigen Verein behandelt, um reparaturwürdige Elektro- und Elektronikaltgeräte (Haushaltskleingeräte, Spielwaren und Werkzeuge sowie Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Geschirrtrockner und Elektroherde) zu selektieren und zu reparieren. Im Jahr 2023 konnten somit 419 t Elektro- und Elektronikaltgeräte wiederverwendet, repariert und recycelt werden. Der Landkreis Nordsachsen arbeitet auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk Delitzsch/Eilenburg e.V. zusammen. Aus der Sammlung von Abfällen wie sperrige Abfälle oder Metallen

werden überlassene Fahrräder und Fahrradteile auf den Wertstoffhöfen separiert. Die Abholung erfolgt durch eine gemeinnützige Fahrradselbsthilfwerkstatt, in der 26 Fahrräder, darunter zehn Kinderfahrräder, wiederaufgebaut, Ersatzteile gewonnen und so repariert werden konnten. Mithilfe sozialer Projekte für Menschen mit Behinderung wie „HandYcap“ (Kreisfreie Stadt Dresden) können wertvolle Sekundärrohstoffe aus alten Handys gewonnen werden. Über die Themenstadtseite der Landeshauptstadt kann man sich über die Standorte der "HandYcap"-Sammelstationen informieren. Im Repair-Café mit Unterstützung der Kreisfreien Stadt Chemnitz können kaputte Gegenstände repariert werden, die sonst als Abfall weggeworfen werden würden. Der ZAOE hat Freiwillige vom Repair-Cafè Freital zum Tag der offenen Tür vor Ort, damit mitgebrachte Gegenstände unter fachkundiger Hilfe repariert werden können. Neben zahlreichen regionalen Angeboten gibt es auch Online-Angebote einiger öRE: einen Tausch- und Verschenkmart im Internet haben die Landkreise Görlitz, Leipzig und Nordsachsen sowie die drei Kreisfreien Städte geschaltet. Im Rahmen des Zero-Waste-Projektes des Landkreises Leipzig wurde eine digitale Online- und Informationskarte zu Angeboten über Reparaturmöglichkeiten, Unverpacktläden, Tausch-, Miet- oder Teilangeboten, zu Gebrauch- oder Sozialkaufhäusern und zu nachhaltiger Gastronomie entwickelt. Unter dem Namen "ReMap" können Bürgerinnen und Bürger die für Sie passenden Angebote schnell suchen, finden und nutzen. Zusätzlich zum Online-Tausch- und Verschenkmart betreibt der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig einen eigenen Tausch- und Verschenkmart für kleinere Gebrauchsgüter (Bücher, Medien, Spielzeug sowie Haushaltswaren) in seinen Räumlichkeiten.

Zahlreiche Gemeinden im Vogtlandkreis haben zudem öffentlich zugängliche Bücherschränke zum Büchertauschen eingerichtet. Beim „offenen Bücherregal“ unter dem Motto „Gib eins – nimm eins“ im Landkreis Mittelsachsen können Lesefreudige Bücher einstellen, tauschen oder mitnehmen. Dieses Angebot umfasst drei Regale mit jeweils 200 Büchern und wird rege genutzt.

In der Landeshauptstadt Dresden mit dem Slogan „Einweg ist kein Weg. Mehrweg ist mein Weg.“ mit der Leitfigur „Herr Bohne“ ist die Nutzung von mitgebrachten Mehrweggetränkebechern für Bürgerinnen und Bürger in Cafés, Bäckereien und Gaststätten zur Reduzierung von Einwegbechern dauerhaft etabliert. Aufkleber kennzeichnen die teilnehmenden Geschäfte. Auf der Webseite der Landeshauptstadt gibt es umfangreiche Informationen zum Thema einschließlich eines "Themenstadtplans" mit den Geschäften, in denen "Mehrwegbecher willkommen" sind. Plakatierte Abfallsammelfahrzeuge machen weiterhin darauf aufmerksam. Die Kampagne, welche auf Mehrweg-Pfandsysteme für Geschirr ausgeweitet wurde, wurde fortgesetzt. Teilnehmende Gastronomiebetriebe sind auf der Webseite www.dresden/mehrweg zu finden. In der Stadt Leipzig können Kunden zur Vermeidung von Einweggetränkebechern das Recup-Mehrwegbechersystem nutzen. Vor dem Hintergrund der Umsetzung bzw. Einführung der Mehrwegangebotspflicht ab 2023 hat die Stadt Chemnitz gemeinsam mit dem Anbieter Relocal ein einheitliches Mehrwegbechersystem unter dem Namen "Chemnitz-Cup" etabliert. Relocal hat weitere Mehrwegprodukte mit einem flexiblen Rückgabesystem im Angebot. Ziel ist ein Netzwerk für Mehrwegprodukte in der Stadt Chemnitz dauerhaft zu etablieren.

Satzungsrechtliche Maßnahmen (Anlage 5 Nr. 2 Buchstabe a KrWG)

Nach § 9 Abs. 3 SächsKrWBodSchG haben die öRE durch die Gestaltung der Abfallgebühren und sonstiger Entgelte effektive Anreize zur Vermeidung, Verwertung und umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen zu schaffen.

Alle sächsischen öRE haben masse- bzw. volumenbezogene Abfallgebührensyste. Damit wird durchaus Einfluss auf die getrennte Sammlung und auf die Abfallmengen genommen.

Allerdings werden die Möglichkeiten, durch das Abfallgebührensysteem Abfälle zu vermeiden, als wesentlich geringer eingeschätzt als die Möglichkeiten, damit Anreize für eine getrennte Erfassung zur Förderung der Verwertung zu schaffen. Die Entscheidung Abfälle zu vermeiden, fällt bereits beim Kauf von abfallarmen Produkten sowie mit den Entscheidungen, langlebige Waren zu kaufen und gebrauchte Waren reparieren zu lassen, um sie weiter zu verwenden, anstatt sie zu entsorgen. Auf derartige Entscheidungen kann mit den Abfallgebührensysteemen der öRE nicht oder kaum Einfluss genommen werden.

In der Landeshauptstadt Dresden besteht die satzungsrechtliche Verpflichtung, bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum Mehrweggeschirr zu verwenden. Hier wurden Mehrweg-Kaltgetränkebecher für den Getränkeausschank an der DREWAG-Trinkwasserbar beschafft. Diese Mehrwegbecher werden bei Veranstaltungen der Landeshauptstadt verwendet. Die Stadt Leipzig hat im Jahr 2023 ihre Abfallwirtschaftsatzung zur Vorbildfunktion der Stadt zur Erreichung der Ziele einer am Leitbild der Nachhaltigkeit orientierten Abfallbewirtschaftung angepasst.

Bei Veranstaltungen des Landkreises Nordsachsen in öffentlichen Einrichtungen wirkt der Landkreis darauf hin, dass Speisen und Getränke nur in wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen abgegeben werden. Ist dies nicht möglich oder nicht zumutbar, sollen die Verpackungen verwertbar sein und einer Verwertung zugeführt werden. Den Kommunen wird empfohlen, dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechend zu gewährleisten.

5 Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen

Das Siedlungsaufkommen betrug im Jahr 2023 insgesamt 1,77 Mio. t, einschließlich der durch die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Verpackungsabfälle sowie verwertbarer Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen (siehe Abbildung 2).

Das durch die öRE bilanzierte Siedlungsaufkommen der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen (Tabellen 5 und 7) betrug 1,50 Mio. t. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Aufkommen der den öRE zur Entsorgung überlassenen Siedlungsabfälle insgesamt um rund 57.000 t gesunken. Die Zusammensetzung des Siedlungsabfallaufkommens insgesamt ist in Abbildung 2, die Zusammensetzung der den öRE überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe, einschließlich der über die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG gesammelten Verpackungsabfälle ist in Abbildung 3 dargestellt.

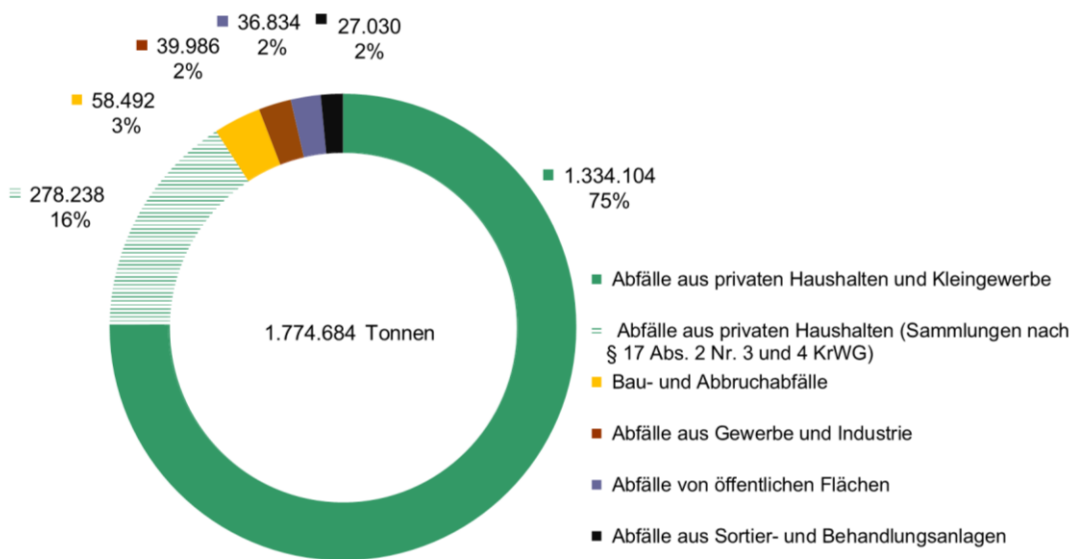


Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2023

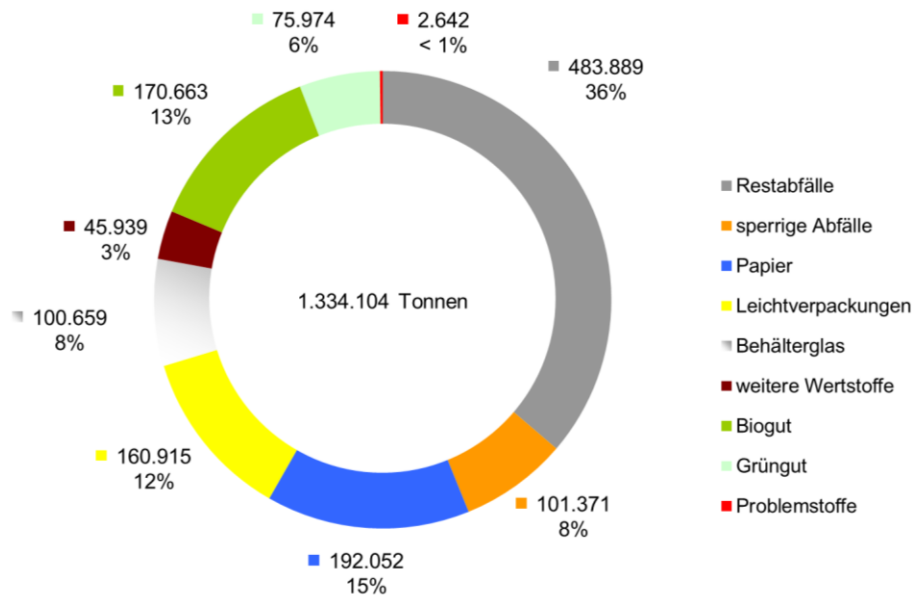


Abbildung 3: Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2023

Eine zusammenfassende Darstellung des bilanzierten Siedlungsabfallaufkommens in Sachsen kann dem Anhang A 1.2 entnommen werden.

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Das Siedlungsaufkommen der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe, einschließlich der durch die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Verpackungsabfälle sowie verwertbarer Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen betrug insgesamt 1,61 Mio. t. Der Anteil der durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfassten Abfälle am Gesamtaufkommen an Siedlungsabfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe betrug 278.238 t bzw. 16 %.

Die absolute Menge der den öRE überlassenen Abfälle sowie der über die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Verkaufsverpackungen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe lag bei 1,33 Mio. t und rund 6.100 t unter dem Vorjahresergebnis (Tabelle 5 und Abbildung 4). Den größten Rückgang verzeichnete die Menge an sperrigen Abfällen mit etwa 6.500 t gegenüber dem Jahr zuvor. Leicht rückläufig um rund 1.300 t waren auch Restabfälle. Die getrennt erfasste Wertstoffmenge fiel um über 6.100 t und lag bei insgesamt 499.565 t.

Im Jahr 2023 verzeichnete die durch die öRE getrennt erfasste Menge an Bio- und Grüngut mit fast 8.000 t den größten Zuwachs. Damit liegt die absolute Menge an getrennt erfassten Bio- und Grüngut im Jahr 2023 bei insgesamt 246.376 t. Das im Jahr 2023 den öRE, einschließlich den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG, überlassene sowie das durch gemeinnützige und gewerbliche gesammelte Aufkommen an Abfällen wird nachfolgend für die Jahre 2019 bis 2023 dargestellt.

Tabelle 5: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2019 – 2023

	2019	2020	2020 ¹⁾	2021	2021 ¹⁾	2022	2022 ¹⁾	2023	2023 ¹⁾
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Restabfälle	492.948	503.408	503.408	508.851	508.851	485.285	485.285	483.889	483.889
sperrige Abfälle	119.469	129.770	136.687	128.705	136.114	107.935	115.245	101.371	109.962
Bio- und Grüngut	257.708	264.173	323.690	291.870	349.129	238.850	294.614	246.637	305.339
Biogut (Biotonne)	176.222	190.054	199.654	206.355	215.018	170.831	180.240	170.663	179.246
Grüngut	81.486	74.119	124.036	85.515	134.111	68.019	114.374	75.974	126.093
Wertstoffe	507.050	528.124	735.335	538.976	752.783	505.760	713.730	499.565	710.510
Papier	201.745	211.512	291.548	220.914	301.254	201.621	278.537	192.052	266.600
Behälterglas	100.702	108.466	108.466	107.630	107.630	103.339	103.339	100.659	100.659
Leichtverpackungen	164.082	167.444	167.444	167.572	167.572	160.685	160.685	160.915	160.915
weitere Wertstoffe	40.521	40.702	167.876	42.860	176.327	40.115	171.169	45.939	182.336
Bekleidung und Textilien	1.798	2.078	31.893	1.792	33.806	999	33.444	1.165	34.003
Metalle	8.731	9.159	102.596	8.754	104.486	8.258	101.640	8.765	106.487
Kunststoffe	1.382	1.080	1.245	1.207	1.381	1.122	1.300	1.224	1.754
Glas	301	385	1.338	381	1.346	340	1.198	369	1.402
Holz	27.254	26.673	29.478	29.506	34.088	28.246	32.437	32.988	37.262
Reifen	434	434	434	485	485	491	491	513	513
Wertstofffraktionen a. n. g.	621	893	893	735	735	659	659	915	915
Problemstoffe	2.635	2.997	2.997	3.012	3.012	2.379	2.379	2.642	2.642
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	1.379.810	1.428.472	1.702.117	1.471.414	1.749.889	1.340.209	1.611.253	1.334.104	1.612.342

1) Gesamtaufkommen, einschließlich gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG

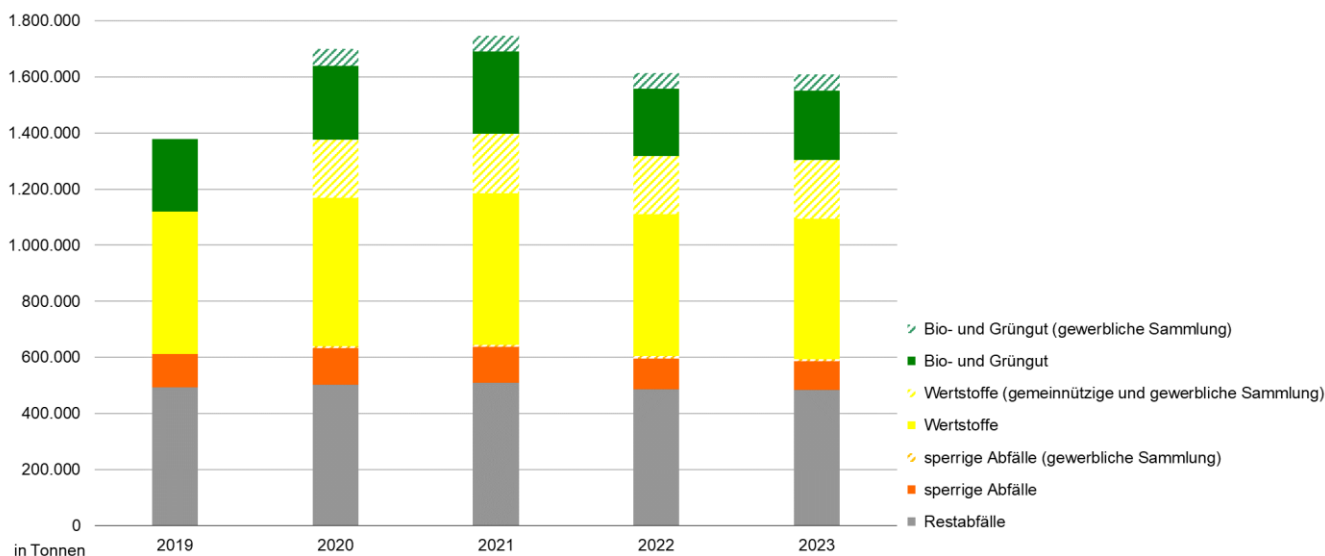


Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2019 – 2023

Die Entwicklung des einwohnerspezifischen Aufkommens der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe wird in der Tabelle 6 und Abbildung 5 dargestellt. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe lag im Jahr 2023 bei insgesamt 395 kg/(E·a), davon wurden über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen 69 kg/(E·a) getrennt gesammelt.

Ohne gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen lag das durch die öRE und den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG erfasste einwohnerspezifische Aufkommen bei 326 kg/(E·a) und damit um 2 kg/(E·a) niedriger als der Vorjahreswert. Im Einzelnen ist das Pro-Kopf-Aufkommen von Restabfall und sperrigen Abfällen jeweils um 1 kg/(E·a) zurückgegangen. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen von Bio- und Grüngut stieg nach dem Rückgang im Jahr 2022 um 2 kg/(E·a) auf 61 kg/(E·a). Das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen getrennt erfasster Wertstoffe lag um 2 kg/(E·a) unter dem Vorjahreswert. Stabil blieb der Pro-Kopf-Wert von Problemstoffen mit 1 kg/(E·a).

Tabelle 6: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2019 – 2023

	2019	2020	2020 ¹⁾	2021	2021 ¹⁾	2022	2022 ¹⁾	2023	2023 ¹⁾
	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]
Restabfälle	121	124	124	126	126	119	119	118	118
sperrige Abfälle	29	32	34	32	34	26	28	25	27
Bio- und Grüngut	63	65	80	72	86	59	72	61	75
Biogut (Biotonne)	43	47	49	51	53	42	44	42	44
Grüngut	20	18	31	21	33	17	29	19	31
Wertstoffe	124	130	181	133	186	124	175	122	174
Papier	50	52	72	55	74	49	68	47	65
Behälterglas	25	27	27	27	27	25	25	25	25
Leichtverpackungen	40	41	41	41	41	39	39	39	39
weitere Wertstoffe	10	10	41	11	44	10	42	11	45
Bekleidung und Textilien	0	1	8	0	8	0	8	0	8
Metalle	2	2	25	2	26	2	25	2	26
Kunststoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Glas	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Holz	7	7	7	7	8	7	8	8	9
Reifen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertstofffraktionen a. n. g.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Problemstoffe	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	339	352	419	364	433	328	395	326	395

¹⁾ Gesamtaufkommen, einschließlich gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG

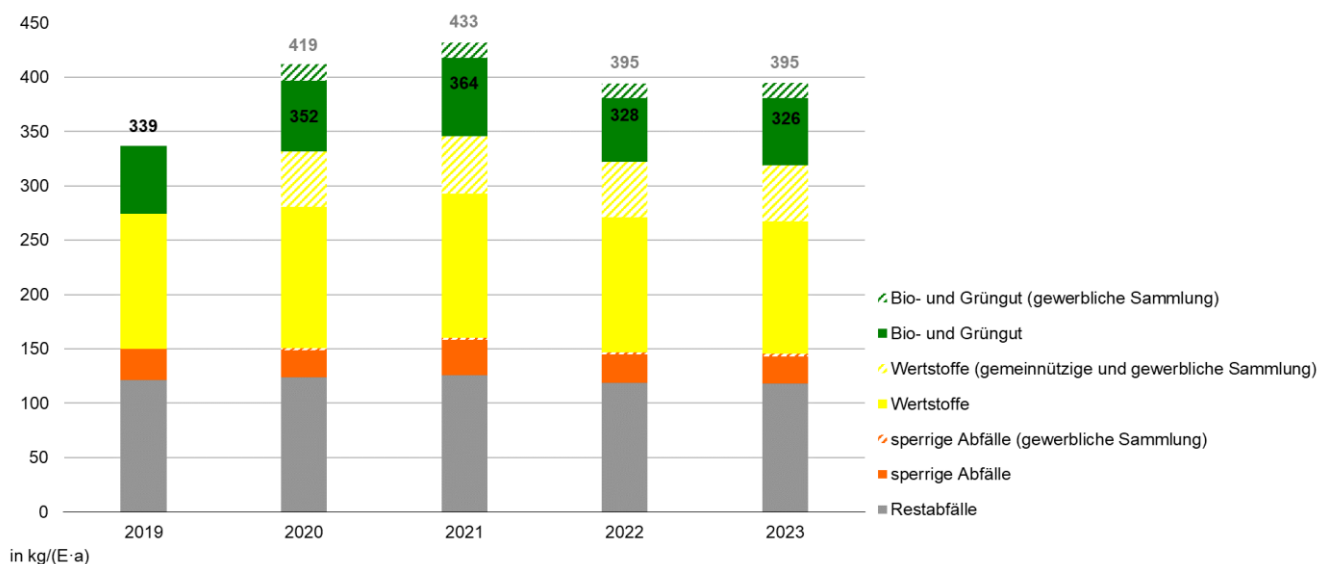


Abbildung 5: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2019 – 2023

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Die Tabelle 7 und Abbildung 6 bilden die Entwicklung der den öRE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen ab. Den öRE wurden insgesamt 162.342 t aus anderen Herkunftsbereichen zur Entsorgung im Jahr 2023 überlassen. Wiederholt setzt sich der rückläufige Trend der den öRE überlassenen Menge der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen fort. Im Vorjahresvergleich sank die Menge der den öRE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen um über 51.000 t. So verzeichnete die den öRE überlassene Menge der Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen mit ca. 56.000 t den größten Rückgang zum Vorjahresvergleich. Bei den Abfällen aus Gewerbe und Industrie wurden den öRE fast 5.000 t weniger überlassen. Die den öRE überlassene Menge an Bau- und Abbruchabfälle stieg um mehr als 8.000 t und die der Abfälle von öffentlichen Flächen um rund 2.000 t.

Tabelle 7: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2019 – 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Abfälle von öffentlichen Flächen	28.284	29.194	35.866	34.847	36.834
Garten- und Parkabfälle	9.953	12.792	16.500	16.607	16.924
Straßenkehricht	15.117	13.672	16.265	14.799	16.362
Papierkorbabfälle	2.390	2.187	2.195	2.496	2.713
Marktabfälle	243	79	70	227	252
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	521	464	836	718	583
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	60.951	50.141	54.081	44.904	39.986
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	47.676	40.313	39.454	37.217	32.294
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	13.275	9.828	14.627	7.687	7.692
Bau- und Abbruchabfälle	102.046	68.211	49.457	50.263	58.492
Boden und Steine	20.835	9.260	5.648	6.963	3.047
Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	47.104	30.093	19.678	21.918	25.292
Bitumengemische	9.607	8.679	5.101	2.663	15.609
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	14.431	10.061	10.589	10.474	8.709

	2019	2020	2021	2022	2023
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	10.069	10.124	8.441	8.245	5.835
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	145.235	179.249	90.332	83.382	27.030
Abfälle aus Sortieranlagen	41.595	79.119	4.014	65	1.826
Abfälle aus Behandlungsanlagen	103.640	100.130	86.318	83.317	25.204
- für Bioabfälle	838	1.252	989	1.846	1.816
- für Restabfälle	102.802	96.251	81.038	80.992	23.388
- für weitere Abfälle	0	0	4.291	479	0
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	336.516	326.795	229.736	213.396	162.342

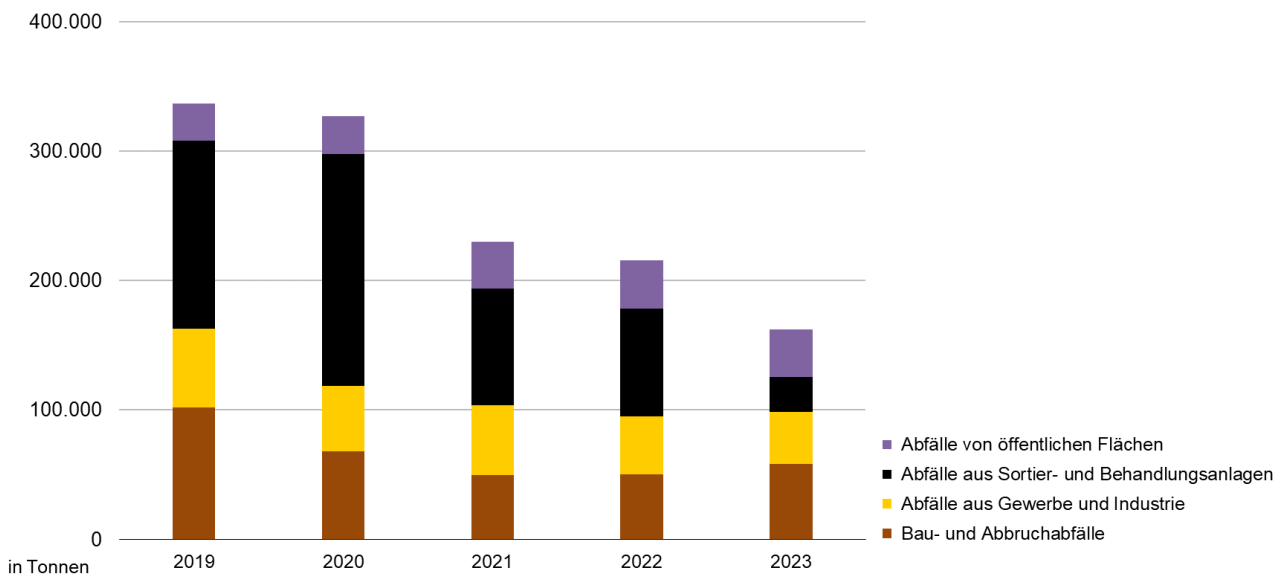


Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2019 – 2023

Entsorgungswege

Abbildung 7 stellt ausschließlich die Entsorgungswege der durch die öRE bilanzierten Siedlungsabfälle im Jahr 2023 dar. Für Abfälle aus gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen, welche einer Verwertung zugeführt werden, liegen keine konkreten Angaben über den Verwertungsweg vor. Der Anhang A 1.2 gibt einen detaillierten Gesamtüberblick über das Aufkommen und die Entsorgungswege der den öRE überlassenen Siedlungsabfälle im Jahr 2023.

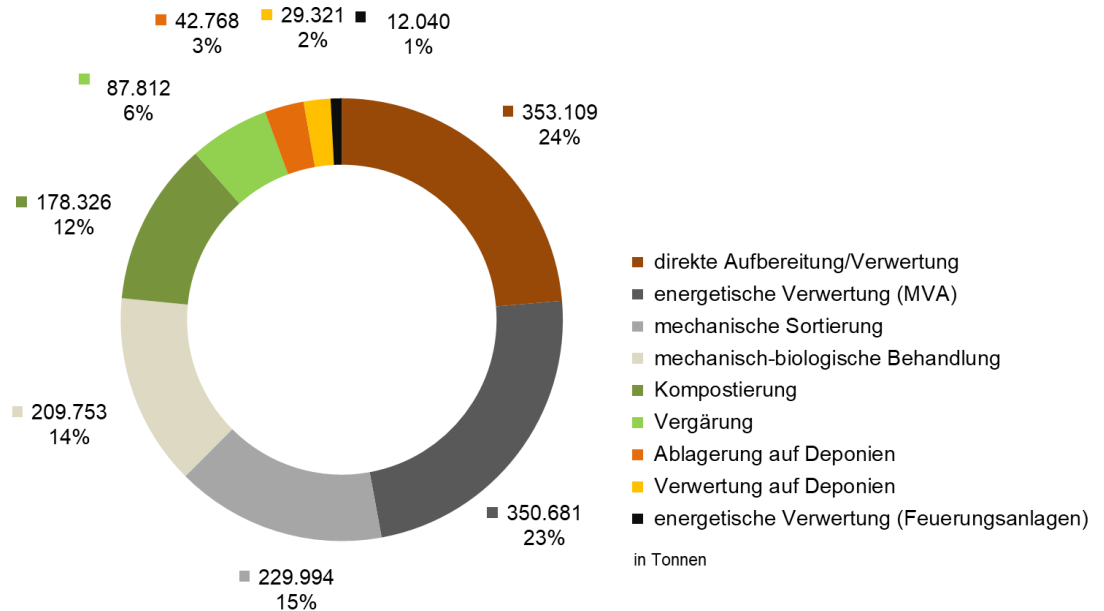


Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2023

Mehr als die Hälfte der Siedlungsabfälle wurden im Jahr 2023 durch direkte Aufbereitung/Verwertung, mechanische Sortierung oder Kompostierung wieder dem Stoffkreislauf zugeführt und damit stofflich genutzt. Dazu gehörten vor allem die getrennt erfassten Wertstofffraktionen sowie das kompostierbare Bio- und Grüngut. Die Vergärung der getrennt erfassten Bioabfälle aus privaten Haushalten machte einen Anteil von 6 % aus. In MBA sowie in MVA gelangten weitere 560.434 t bzw. 38 % der Siedlungsabfälle.

23 % der Siedlungsabfälle wurden in MVA's energetisch genutzt. Der Anteil von Abfällen mit holzigen Bestandteilen wie sperrige Abfälle, Grüngut, gewerbliche und industrielle Abfälle sowie nicht biologisch abbaubare Abfälle von öffentlichen Flächen, welche in Heiz- und Ersatzbrennstoffkraftwerken zur Energieerzeugung eingesetzt wurden, lag bei einem Prozent.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 42.768 t bzw. 3 % der Siedlungsabfälle auf Deponien der Klasse II beseitigt. Im Vergleich zum Jahr 2022 wurden etwas mehr (+ 5.424 t) Abfälle auf Deponien abgelagert. Die auf Deponien der Klasse II (siehe Abbildung 8) verbrachten Abfälle stammten sowohl von Verbandsmitgliedern als auch von Abfallerzeugern im Verbandsgebiet, die ihre Abfälle diesen Entsorgungsanlagen direkt anliefern.

Im Bilanzjahr wurden insgesamt 29.321 t bzw. 2 % der überlassenen Abfälle auf Deponien verwertet. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von fast 22.000 t zu verzeichnen. So wurden 23.388 t Abfälle aus

der Abfallbehandlung als Deponiebaustoffe genutzt. Die Menge eingesetzter mineralischer Bau- und Abbruchabfälle zum Wege- und Böschungsbau sowie als Abdeck- und Profilierungsmaterial für Deponiebau- und -sicherungsmaßnahmen lag bei 5.933 t und nahm zum dritten Mal in Folge ab.

Die folgende Karte (Abbildung 8) zeigt die Restabfallbehandlungsanlagen sowie deren genehmigte Kapazitäten sowie die in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betriebenen Deponien und deren verfügbares, ausgebautes Restvolumen zum Stand 31.12.2023 in Sachsen.



Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand: 31.12.2023)

6 Siedlungsabfallaufkommen

6.1 Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die nachfolgenden Ergebnisse dokumentieren die absoluten und einwohnerspezifischen Mengen der den öRE überlassenen Abfälle, die von den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Verpackungsabfälle und die über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe gesammelten Abfälle im Jahr 2023.

Restabfälle und sperrige Abfälle

Der Tabelle 8 und der Abbildung 9 sind die absoluten und einwohnerspezifischen Aufkommenswerte für Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie für sperrige Abfälle zu entnehmen, die den öRE überlassen wurden. Des Weiteren fanden bei allen öRE gewerbliche Sammlungen sperriger Abfälle nach § 17 Abs. 2 Nr. 4 KrWG statt; die eingesammelten Abfallmengen sind in der Tabelle 8 in der Spalte "Sperrige Abfälle (gewerbliche Sammlung)" dargestellt.

Im Jahr 2023 betrug das Gesamtaufkommen von Restabfällen und sperrigen Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe 593.851 t bzw. 145 kg/(E·a).

Restabfälle

Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe werden gemeinsam bilanziert, da diese Abfälle in der gemeinsamen Restabfallsammeltour abgefahren werden. Eine nachträgliche Trennung der Abfallmengen nach Haushalten und Kleingewerbe ist nicht möglich. Das heißt, ein hohes einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen ist nicht gleichbedeutend mit einem geringeren Umweltbewusstsein der Bürger, sondern kann auch auf einen höheren Anteil an kleingewerblichen Betrieben und die stärkere Nutzung der öffentlichen Abfallentsorgung durch diese Betriebe zurückzuführen sein, wie z. B. in den Kreisfreien Städten Leipzig und Dresden.

Im Jahr 2023 betrug die den öRE überlassene Restabfallmenge aus Haushalten und Kleingewerbe 483.889 t bzw. 118 kg/(E·a). Das Aufkommen von Restabfällen ging geringfügig um etwa 1.400 t bzw. 1 kg/(E·a) gegenüber dem Vorjahr zurück. Gegenüber dem Vorjahr lag bei fünf sächsischen öRE das einwohnerspezifische Aufkommen um 1 bis 10 kg/(E·a) niedriger, bei einem öRE stieg der einwohnerspezifische Wert um 3 kg/(E·a) und bei fünf öRE blieb der einwohnerspezifische Wert unverändert. In den sächsischen Landkreisen lag die Spannweite des Pro-Kopf-Aufkommens an Restabfällen zwischen 89 kg/(E·a) im Landkreis Görlitz und 125 kg/(E·a) im Landkreis Zwickau. Die drei Kreisfreien Städte hatten folgende einwohnerspezifische Aufkommenswerte für Restabfall: Chemnitz 123 kg/(E·a), Dresden 129 kg/(E·a) und Leipzig 133 kg/(E·a).

Sperrige Abfälle

Das Aufkommen sperriger Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe betrug im Jahr 2023 unter Berücksichtigung gewerblicher Sammlungen insgesamt 109.962 t bzw. 27 kg/(E·a).

Die nur den öRE überlassene Menge an sperrigen Abfällen aus Haushalten lag bei 101.371 t bzw. 25 kg/(E·a). Gegenüber dem Vorjahr ist das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen an sperrigen Abfällen, welches durch die öRE getrennt erfasst wurde, um 1 kg/(E·a) gesunken. Das Pro-Kopf-Aufkommen sperriger Abfälle lag in den Landkreisen zwischen 17 kg/(E·a) in Mittelsachsen und 38 kg/(E·a) im Landkreis Görlitz. In den Kreisfreien Städten Chemnitz und Dresden wurden jeweils 12 kg/(E·a) sowie in Leipzig

34 kg/(E·a) gesammelt. Im Vergleich zum Vorjahr lag die Erfassungsmenge sperriger Abfälle bei vier öRE unverändert, bei sieben öRE durchschnittlich um 1 kg/(E·a) bis 16 kg/(E·a) niedriger sowie bei einem öRE um 5 kg/(E·a) höher. Den größten Rückgang an sperrigen Abfällen verzeichnete der Vogtlandkreis, welcher sperrige Holzbestandteile getrennt entsorgt. Weiterhin erfassen alle drei Kreisfreien Städte sowie die Landkreise Leipzig, Mittelsachsen und Nordsachsen die Holzbestandteile der sperrigen Abfälle separat und wiesen diese Mengen unter der getrennt erfassten Wertstofffraktion Holz aus. Das separat erfasste Holz wird entweder mechanisch sortiert oder direkt aufbereitet bzw. verwertet.

Des Weiteren wurden im Jahr 2023 insgesamt 8.591 t bzw. 2 kg/(E·a) sperrige Abfälle über gewerbliche Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 4 KrWG zur Verwertung erfasst. Die gewerbliche Sammelmenge ist absolut um über 1.000 t gestiegen. Der einwohnerspezifische Wert blieb gegenüber dem Jahr zuvor unverändert. Der Anteil gewerblicher Sammlungen bei den getrennt erfassten sperrigen Abfällen stieg im Jahr 2023 an und lag bei 8 %.

Tabelle 8: Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2023

	Restabfälle		Sperrige Abfälle		Sperrige Abfälle (gewerbliche Sammlung)		Summe	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	36.484	123	7.639	26	533	2	44.656	150
Kreisfreie Stadt Chemnitz	30.659	123	2.977	12	243	1	33.879	136
Kreisfreie Stadt Dresden	72.735	129	6.692	12	301	1	79.728	141
Landkreis Görlitz	22.160	89	9.526	38	338	1	32.024	128
Kreisfreie Stadt Leipzig	81.794	133	20.262	33	1.360	2	103.416	168
Landkreis Leipzig	23.822	91	6.481	25	1.224	5	31.527	121
Landkreis Mittelsachsen	30.681	102	5.178	17	271	1	36.130	120
Landkreis Nordsachsen	24.576	123	5.362	27	618	3	30.556	153
Vogtlandkreis	27.109	122	4.034	18	319	1	31.462	141
ZAOE	55.021	113	14.562	30	2.200	5	71.783	147
ZAS (Erzgebirgskreis)	40.130	122	11.231	34	428	1	51.789	158
Landkreis Zwickau	38.718	125	7.427	24	756	2	46.901	151
Sachsen	483.889	118	101.371	25	8.591	2	593.851	145

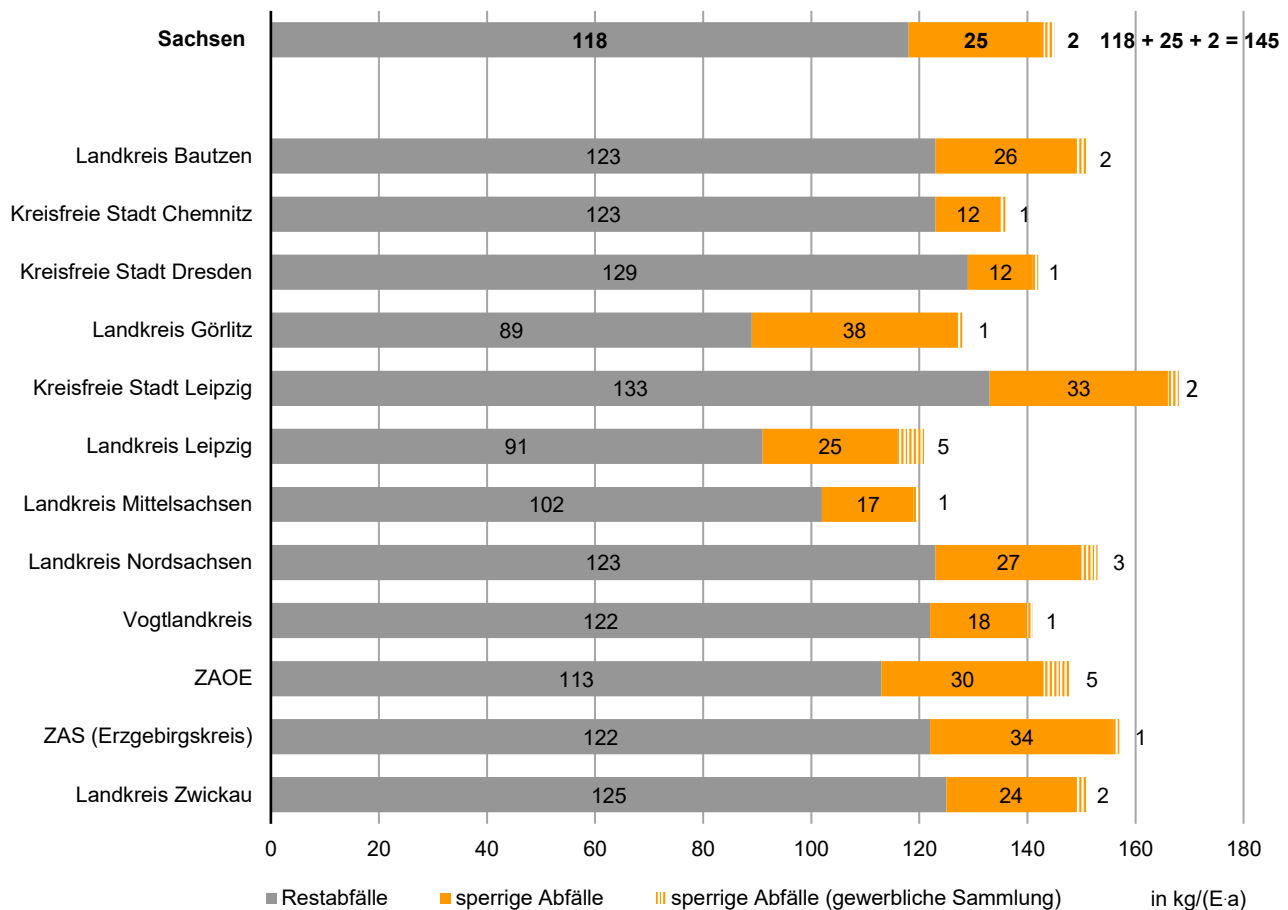


Abbildung 9: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2023

Bio- und Grüngut

Der nachfolgende Abschnitt zeigt das durch die öRE getrennt erfasste Aufkommen an Bio- und Grüngut (Tabelle 9) sowie das gewerblich gesammelte Bio- und Grüngutaufkommen nach § 17 Abs. 2 Nr. 4 KrWG (Tabelle 10), jeweils mit den absoluten und einwohnerspezifischen Werten.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 305.339 t (2022 = 294.614 t) an Bio- und Grüngut getrennt erfasst. Das einwohnerspezifische Bioabfallaufkommen lag bei insgesamt 75 kg/(E·a) (siehe Abbildung 10) im Vergleich zu 72 kg/(E·a) im Vorjahr.

Das Aufkommen von Bio- und Grüngut, das durch die öRE getrennt erfasst wurde, lag mit einer Menge von 246.637 t um 7.787 t höher als im Vorjahr (siehe Tabelle 9). Im Jahr 2023 wurden 168 t weniger Biogut gesammelt. Das Grüngutaufkommen erhöhte sich um 7.955 t. Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen an Bio- und Grüngut lag bei 61 kg/(E·a), davon waren 42 kg/(E·a) Biogut (Biotonne) und 19 kg/(E·a) Grüngut.

Insgesamt blieb bei fast allen öRE das Aufkommen an Bioabfall im Vergleich zu 2022 gleich. Einzig der Landkreis Leipzig konnte ein erhöhtes einwohnerspezifisches Biogutaufkommen erreichen. Hier erhöhte sich der Wert auf 55 kg/(E·a), 5 kg/(E·a) mehr als im Jahr 2022. Beim Landkreis Görlitz reduzierte sich das einwohnerspezifische Biogutaufkommen um 6 kg/(E·a) von 97 kg/(E·a) im Jahr 2022 auf 91 kg/(E·a).

Bei der Stadt Chemnitz reduzierte sich das einwohnerspezifische Biogutaufkommen um 2 kg/(E·a), beim Landkreis Bautzen um 1 kg/(E·a).

Die Landkreise Mittelsachsen und Nordsachsen bieten keine Getrenntsammlung an Biogut über die kommunale Biotonne an. Im Landkreis Nordsachsen kann Biogut kostenfrei über ein Bringsystem an Wertstoffhöfen sowie anderen Annahmestellen abgegeben werden.

Das höchste einwohnerspezifische Grüngutaufkommen erzielte der Landkreis Nordsachsen mit einer Erhöhung von 6 kg/(E·a) auf 104 kg/(E·a). Bei einigen öRE erhöhte sich das Pro-Kopf-Aufkommen für Grüngut um 1 kg/(E·a) (Landkreis Leipzig, Stadt Chemnitz) bis 5 kg/(E·a) (Vogtlandkreis). Bei den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Mittelsachsen und Zwickau blieb das einwohnerspezifische Grüngutaufkommen unverändert.

Tabelle 9: Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2023 (den öRE überlassene Mengen)

	Biogut		Grüngut		Summe	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	14.915	50	2.827	10	17.742	60
Kreisfreie Stadt Chemnitz	16.012	64	5.287	21	21.299	85
Kreisfreie Stadt Dresden	26.038	46	13.565	24	39.603	70
Landkreis Görlitz	22.697	91	0	0	22.697	91
Kreisfreie Stadt Leipzig	20.952	34	11.190	18	32.142	52
Landkreis Leipzig	14.302	55	2.833	11	17.135	66
Landkreis Mittelsachsen	0	0	266	1	266	1
Landkreis Nordsachsen ¹⁾	0	0	20.693	104	20.693	104
Vogtlandkreis	5.195	23	5.211	23	10.406	46
ZAOE	39.471	81	7.070	15	46.541	96
ZAS (Erzgebirgskreis)	7.852	24	6.942	21	14.794	45
Landkreis Zwickau	3.229	10	90	1	3.319	11
Sachsen	170.663	42	75.974	19	246.637	61

¹⁾ Grüngut: einschließlich im Bringsystem über Wertstoffhöfe und Annahmestellen erfasstes Biogut

Das Aufkommen an Bio- und Grüngut, das im Jahr 2023 gewerblich gesammelt wurde, lag bei 58.702 t (siehe Tabelle 10). Die gesammelte Menge an Bio- und Grüngut war um insgesamt 2.938 t höher als 2022, wobei ein Rückgang bei den gewerblich eingesammelten Biogutmengen um 826 t zu verzeichnen war. Bei der Grüngutmenge wurden 3.764 t mehr eingesammelt. Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen an gewerblich gesammeltem Bio- und Grüngut lag bei 14 kg/(E·a). Es setzte sich aus 2 kg/(E·a) Biogut und 12 kg/(E·a) Grüngut zusammen

Eine ausschließliche gewerbliche Sammlung von Biogut erfolgte nur im Landkreis Mittelsachsen. 2023 wurden 8.507 t Biogut erfasst, d. h. im Vergleich zum Vorjahr 172 t weniger. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Aufkommen von 28 kg/(E·a). Im Landkreis Leipzig wurde das gewerbliche Sammeln von Biogut eingestellt, da seit 2020 die Biotonne durch den öRE flächendeckend eingeführt wurde.

Weniger an gewerblich gesammeltem Grüngut war beim ZAS (Erzgebirgskreis) (-1 kg/(E·a)), sowie im Landkreis Zwickau (-4 kg/(E·a)) zu verzeichnen. In mehreren Landkreisen und in einem Abfallzweckverband wurde im Jahr 2023 mehr Grüngut gewerblich gesammelt: Bautzen (+9 kg/(E·a)), Görlitz (+2 kg/(E·a)), Leipzig (+1 kg/(E·a)) und Mittelsachsen (+3 kg/(E·a)) sowie der ZAOE (+2 kg/(E·a)). Bei den kreisfreien Städten und zwei weiteren Landkreisen änderte sich die einwohnerspezifische Menge des gewerblich gesammelten Grünguts im Vergleich zu 2022 nicht.

Tabelle 10: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2023

	Biogut		Grüngut		Summe	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	36	0	6.862	23	6.898	23
Kreisfreie Stadt Chemnitz	0	0	773	3	773	3
Kreisfreie Stadt Dresden	5	0	325	1	330	1
Landkreis Görlitz	0	0	1.963	8	1.963	8
Kreisfreie Stadt Leipzig	0	0	5.477	9	5.477	9
Landkreis Leipzig	0	0	6.510	25	6.510	25
Landkreis Mittelsachsen	8.507	28	7.675	26	16.182	54
Landkreis Nordsachsen	0	0	575	3	575	3
Vogtlandkreis	0	0	658	3	658	3
ZAOE	35	0	7.630	16	7.665	16
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	0	5.055	15	5.055	15
Landkreis Zwickau	0	0	6.616	21	6.616	21
Sachsen	8.583	2	50.119	12	58.702	14

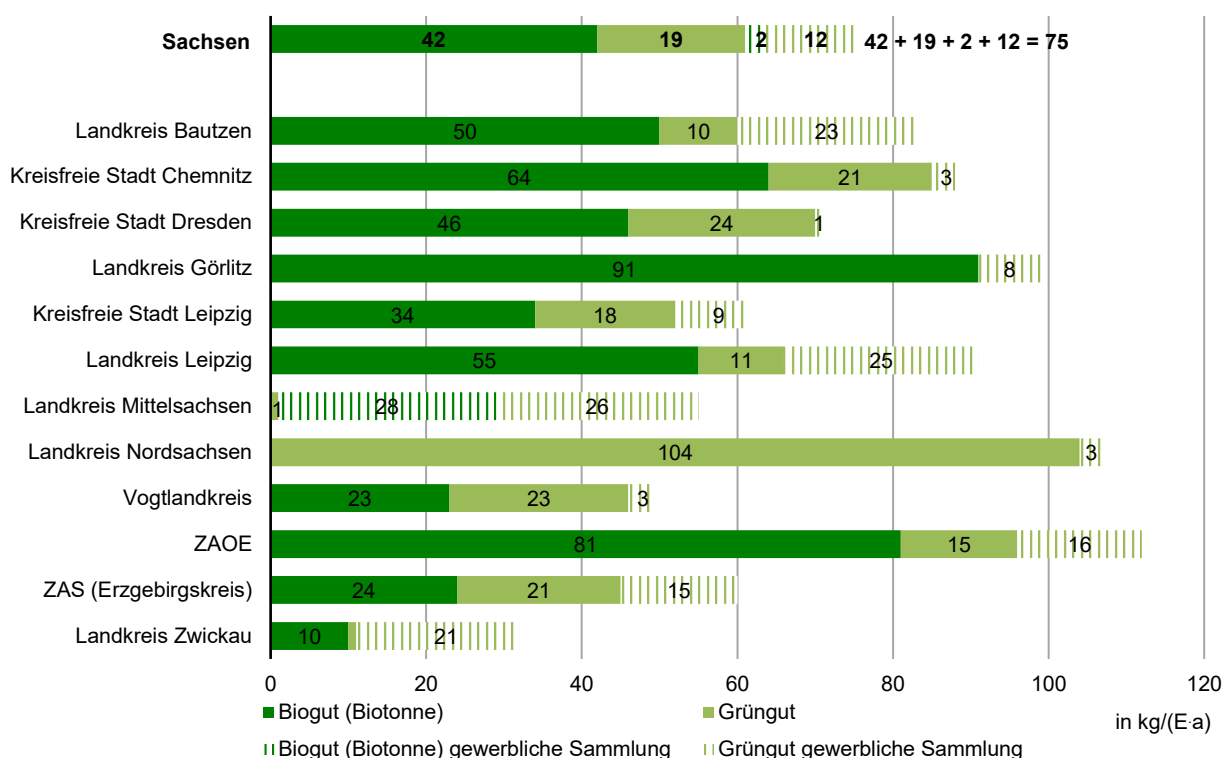


Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2023

Neben der Darstellung der einwohnerspezifischen Biogutmenge ist die Sammelmenge der Einwohner, die tatsächlich die Biotonne nutzen, von Interesse (Abbildung 11). Die an die Bioabfallsammlung angeschlossenen Einwohner wurden über die Angaben der örE, wie vielen Einwohnern die Biotonne angeboten wurden und wie viele davon befreit sind bzw. wie viele freiwillig angeschlossen waren, ermittelt. Teilweise

wurde für diese Berechnung die Angabe aus der Regionaldatenbank herangezogen, d.h. wie viele Einwohner pro Haushalt angenommen werden. Für die Landkreise Bautzen und Vogtland erfolgte eine Schätzung auf Basis der mit einer Biotonne ausgestatteten Grundstücke.

Im Jahr 2023 betrug die Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen 4.086.795 (siehe Tabelle 3), wovon 3.586.399 Einwohnern d. h. 88 % eine Biotonne über die örE angeboten wurde. 500.396 Einwohnern wurde vom örE keine Biotonne angeboten. Für 2.460.512 Einwohner (60 %) bestand eine Benutzungspflicht der Biotonne gemäß Abfallsatzung. Eine Befreiung von der Anschluss- und Benutzungspflicht an die Biotonne war bei Eigenverwertung möglich, wovon 587.501 Einwohner, d.h. 24 % Gebrauch machten. 1.125.887 Einwohnern (28 %) wurde die Biotonne ohne Anschluss- und Benutzungspflicht angeboten. Dieses Angebot wurde von 433.579 Einwohnern (39 %) angenommen. Insgesamt nutzten damit 2.306.590 Einwohner Sachsens (64 %) die Biotonne.

Die Anschlussquote lag bei den örE mit Anschluss- und Benutzungspflicht zwischen 28 % (Vogtlandkreis) und 96 % (Kreisfreie Stadt Chemnitz). Bei den örE, die die Biotonne ohne Anschluss- und Benutzungspflicht anboten, lag die Anschlussquote zwischen 20 % (Landkreis Zwickau) und 57 % (ZAOE).

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen betrug im Jahr 2023, wie im Jahr 2022, die getrennt erfasste Biogutmenge 42 kg/(E·a), bezogen auf Einwohner, die die Biotonne nutzten, lag der Wert bei 74 kg/(E·a).

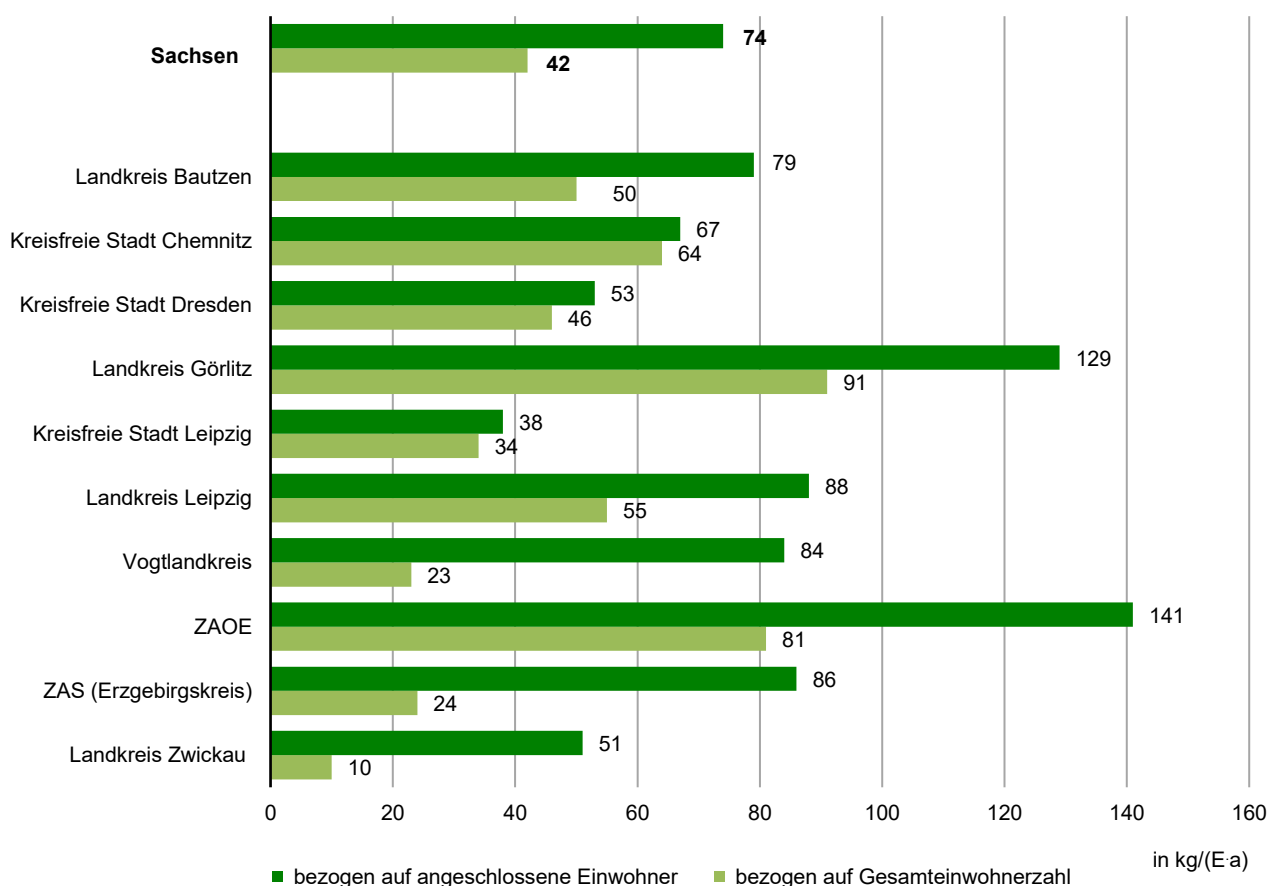


Abbildung 11: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Biogut in Sachsen 2023 bezogen auf an die Biotonne der örE angeschlossene Einwohner sowie bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl

Wertstoffe

Das nachfolgend dargestellte Aufkommen getrennt erfasster Wertstoffe aus privaten Haushalten und Kleingewerbe beinhaltet die durch die öRE getrennt erfassten Wertstoffe, die über die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend erfassten Verkaufsverpackungen aus Papier, Behälterglas und LVP sowie die über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfassten Wertstoffe. Es wird für einen besseren Überblick in die Wertstofffraktionen "Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen (LVP)" sowie "Weitere Wertstoffe" unterteilt. Gemeinnützige und gewerbliche Sammelmengen von Wertstoffen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG werden gesondert ausgewiesen.

Das Gesamtaufkommen der den öRE überlassenen Wertstoffe, der über die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Verpackungsabfälle sowie der durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlung erfassten Wertstoffe betrug im Jahr 2023 insgesamt 713.730 t bzw. 175 kg/(E·a).

Im folgenden Abschnitt werden in der Tabelle 11 sowie der Abbildung 12 das absolute und einwohnerspezifische Aufkommen von den durch die öRE sowie den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfasstem Papier, Behälterglas sowie LVP aufgeführt. Des Weiteren werden durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlung erfasste grafische Papiere und Druckerzeugnisse in der Tabelle 11 in der Spalte "Papier gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen" aufgezeigt. Im nachfolgenden Abschnitt "Weitere Wertstoffe" erfolgt die Darstellung der vorwiegend über die an den Wertstoffhöfen der öRE getrennt erfassten Wertstoffe sowie weiterer Wertstoffe aus gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen.

Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen (LVP)

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 528.174 t bzw. 129 kg/(E·a) an Papier, Behälterglas und LVP getrennt erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei Papier, welches durch die öRE und den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG getrennt erfasst wurde, einen Rückgang der absoluten Menge um rund 9.600 t. Der einwohnerspezifische Wert an Papier (öRE und den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG) sank um 2 kg/(E·a) auf 47 kg/(E·a). Die einwohnerspezifische Menge der durch die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG getrennt erfassten Verpackungsabfälle wie Behälterglas (25 kg/(E·a)) sowie LVP (39 kg/(E·a)) blieb im Vergleich zum Jahr 2022 unverändert.

Die Menge an grafischen Papieren und Druckerzeugnissen, welche durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlung erfasst wurde, ist in der Tabelle 11 (siehe Spalte "Papier gemeinnützige und gewerbliche Sammlung") und Abbildung 12 dargestellt. Im Jahr 2023 betrug die Sammelmenge 74.548 t bzw. 18 kg/(E·a).

Tabelle 11: Aufkommen an Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen in Sachsen 2023

	Papier				Behälterglas		Leichtverpackungen		Summe	
	öRE und § 14 Abs. 1 VerpackG		(gemeinnützige und gewerbliche Sammlung)		§ 14 Abs. 1 VerpackG		§ 14 Abs. 1 VerpackG			
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	13.305	45	2.601	9	8.075	27	12.922	43	36.903	124
Kreisfreie Stadt Chemnitz	12.651	51	3.596	14	5.601	22	7.470	30	29.318	118
Kreisfreie Stadt Dresden	22.422	40	6.270	11	12.120	21	16.068	28	56.880	101
Landkreis Görlitz	13.486	54	3.289	13	6.371	26	10.532	42	33.678	135
Kreisfreie Stadt Leipzig ¹⁾	26.289	43	9.709	16	13.582	22	21.336	35	70.916	115
Landkreis Leipzig	13.531	52	8.031	31	7.121	27	12.815	49	41.498	159
Landkreis Mittelsachsen	13.509	45	12.077	40	8.119	27	12.966	43	46.671	155
Landkreis Nordsachsen	10.040	50	7.226	36	5.518	28	8.553	43	31.337	157
Vogtlandkreis	11.823	53	3.845	17	6.164	28	8.537	38	30.369	137
ZAOE	23.199	48	9.428	19	13.355	27	20.669	42	66.651	137
ZAS (Erzgebirgskreis)	15.418	47	4.601	14	6.445	20	13.303	41	39.767	121
Landkreis Zwickau	16.379	53	3.875	12	8.188	26	15.744	51	44.186	142
Sachsen	192.052	47	74.548	18	100.659	25	160.915	39	528.174	129

¹⁾ LVP: einschließlich miterfasste stoffgleiche Abfälle

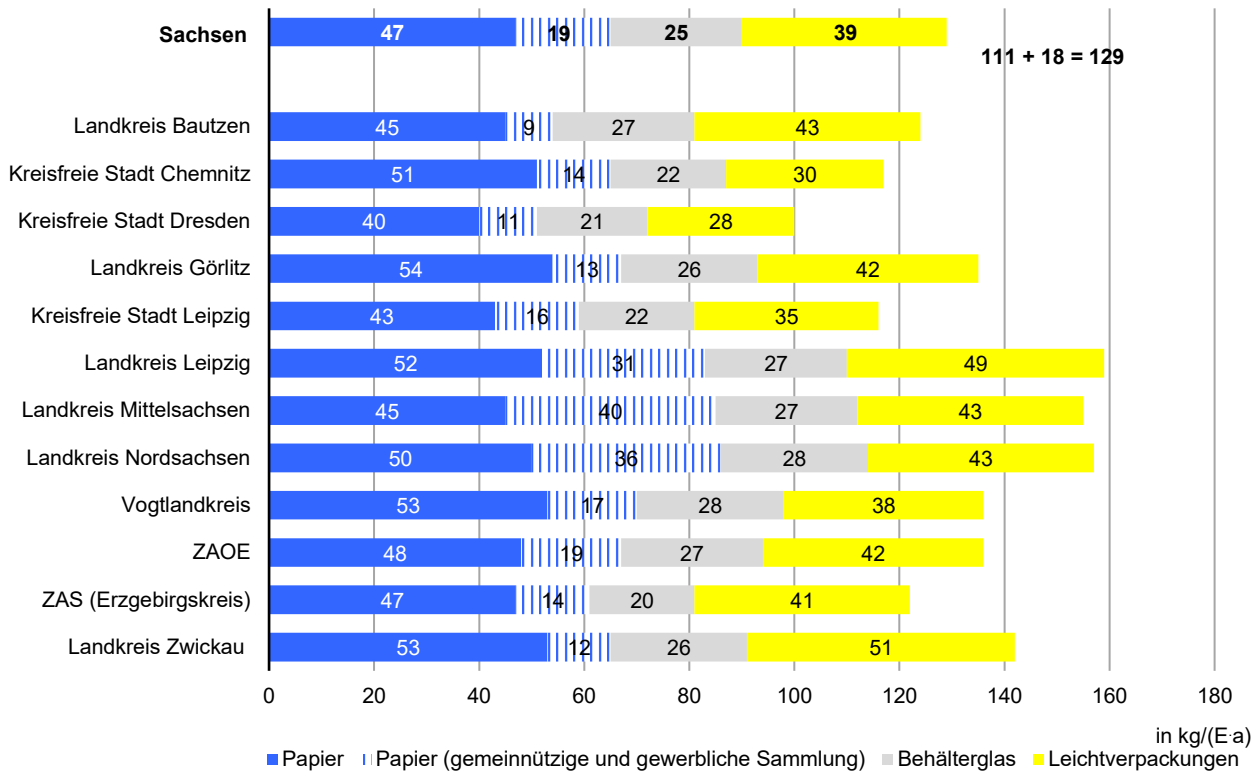


Abbildung 12: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen in Sachsen 2023

Weitere Wertstoffe

Im Jahr 2023 betrug das Aufkommen an weiteren Wertstoffen, welche über die örE getrennt erfasst sowie über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen aus privaten Haushalten verwertet wurde, 182.336 t bzw. 45 kg/(E·a).

Das Aufkommen der vorrangig über Wertstoffhöfe der örE getrennt erfassten Wertstofffraktionen betrug 45.939 t bzw. 11 kg/(E·a) (siehe Tabelle 12). Das Aufkommen an verwertbaren Abfallfraktionen aus privaten Haushalten, welches im Rahmen von Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG einer Verwertung zugeführt wurde, betrug 136.397 t bzw. 33 kg/(E·a) (siehe Tabelle 13).

Wertstoffsammlung der örE

In Sachsen waren im Jahr 2023 ca. 100 Wertstoffhöfe der örE in Betrieb. Die getrennte Sammlung von Wertstoffen wie Metalle, Kunststoffe und Flachglas gehört überwiegend zum Standard an den Wertstoffhöfen. In der Kreisfreien Stadt Leipzig werden stoffgleiche Abfälle aus privaten Haushalten gemeinsam mit den LVP erfasst. Über das seit vielen Jahren etablierte Wertstoffsammelsystem „Gelbe Tonne Plus“ können die Einwohner auch kunststoff- und metallhaltige Abfälle sowie Verbundstoffe, die keine Verpackungen sind, entsorgen.

Das Aufkommen der durch die örE vorrangig über Wertstoffhöfe getrennt erfassten Wertstoffe (siehe Tabelle 12) lag bei 11 kg/(E·a) und stieg gegenüber dem Vorjahr um 1 kg/(E·a). Das absolute Aufkommen betrug 45.939 t und setzte sich wie folgt zusammen: 32.988 t Holz, 8.765 t Metalle, 1.165 t Bekleidung und Textilien, 1.224 t Kunststoffe, 369 t getrennt gesammeltes Flachglas, 513 t Reifen sowie 915 t Wertstofffraktionen a. n. g. Gegenüber dem Vorjahr sind alle durch die örE getrennt erfassten Mengen an

Wertstoffen gestiegen. Das absolute Aufkommen von Holz verzeichnete den größten Anstieg um über 4.700 t, ein Teil davon stammt aus der getrennten Erfassung von holzigen Bestandteilen sperriger Abfälle.

Tabelle 12: Durch die örE an Wertstoffhöfen erfasstes Aufkommen an weiteren Wertstoffen in Sachsen 2023

	Bekleidung und Textilien	Metalle	Kunststoffe	Glas	Holz	Reifen	Wertstofffraktionen a. n. g.	Summe	
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[kg/(E·a)]
Landkreis Bautzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreisfreie Stadt Chemnitz	521	941	249	63	4.226	43	253	6.296	25
Kreisfreie Stadt Dresden	0	1.192	294	0	6.629	0	0	8.115	14
Landkreis Görlitz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreisfreie Stadt Leipzig ¹⁾	393	3.158	0	0	8.009	0	0	11.560	19
Landkreis Leipzig	0	597	63	0	2.419	3	323	3.405	13
Landkreis Mittelsachsen	0	401	76	61	4.730	4	0	5.272	18
Landkreis Nordsachsen	212	877	40	0	3.057	82	339	4.607	23
Vogtlandkreis	16	567	310	64	3.918	191	0	5.066	23
ZAOE	0	254	66	58	0	68	0	446	1
ZAS (Erzgebirgskreis)	23	778	106	123	0	122	0	1.152	4
Landkreis Zwickau	0	0	20	0	0	0	0	20	0
Sachsen	1.165	8.765	1.224	369	32.988	513	915	45.939	11

¹⁾ Kunststoffe: Sammlung von miterfassten stoffgleichen Abfällen über die "Gelbe Tonne Plus"

Gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen

Die Tabelle 13 und Abbildung 13 stellen das absolute und das einwohnerspezifische Aufkommen weiterer Wertstoffe aus gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen dar. Die Wertstoffmenge, welche im Rahmen von Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG einer Verwertung zugeführt wurde, betrug 136.397 t bzw. 33 kg/(E·a). Mengenmäßig bedeutsame, gemeinnützig oder gewerblich gesammelte verwertbare Wertstoffe aus privaten Haushalten sind Metalle (97.722 t) sowie Bekleidung und Textilien (32.838 t). Weiterhin wurden 530 t Kunststoffe, 1.033 t Glas und 4.274 t Holz gewerblich gesammelt.

Ein Vergleich des kommunalen Aufkommens der vorwiegend durch die örE an den Wertstoffhöfen getrennt erfassten Wertstoffen (siehe Tabellen 12 und 13 sowie Abbildung 12) zu den gemeinnützigen und gewerblichen Sammelmengen (siehe Tabelle 13 und Abbildung 13) zeigt, dass im Jahr 2023 vor allem Metalle sowie Bekleidung und Textilien in Sachsen fast ausschließlich außerhalb der kommunalen Abfallentsorgung gesammelt und verwertet wurden.

Tabelle 13: Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an weiteren Wertstoffen in Sachsen 2023

	Bekleidung und Textilien		Metalle		Kunststoffe		Glas		Holz		Summe	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	2.572	9	6.589	22	7	0	42	0	312	1	9.522	32
Kreisfreie Stadt Chemnitz	2.009	8	5.046	20	8	0	63	0	88	0	7.214	29
Kreisfreie Stadt Dresden	3.572	6	8.071	14	6	0	164	0	39	0	11.852	21
Landkreis Görlitz	2.610	10	5.172	21	5	0	0	0	97	0	7.884	32
Kreisfreie Stadt Leipzig	2.985	5	13.125	21	6	0	68	0	226	0	16.410	27
Landkreis Leipzig	2.607	10	10.119	39	71	0	82	0	193	1	13.072	50
Landkreis Mittelsachsen	3.462	12	9.863	33	313	1	200	1	298	1	14.136	47
Landkreis Nordsachsen	2.044	10	5.885	29	7	0	78	0	44	0	8.058	40
Vogtlandkreis	2.004	9	3.282	15	12	0	3	0	134	1	5.435	24
ZAOE	3.435	7	17.153	35	67	0	186	0	376	1	21.217	44
ZAS (Erzgebirgskreis)	2.696	8	7.744	24	16	0	93	0	829	3	11.378	35
Landkreis Zwickau	2.842	9	5.673	18	12	0	54	0	1.638	5	10.219	33
Sachsen	32.838	8	97.722	24	530	0	1.033	0	4.274	1	136.397	33

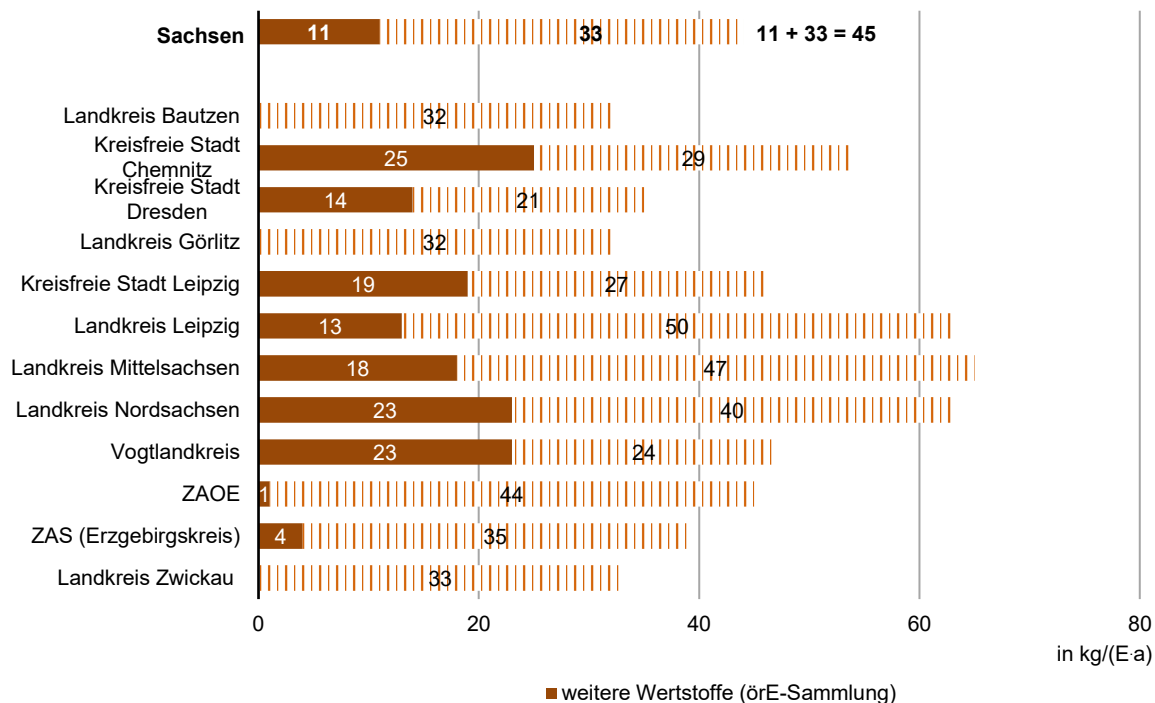


Abbildung 13: Einwohner-spezifisches Aufkommen an weiteren Wertstoffen in Sachsen 2023

Bau- und Abbruchabfälle (Heimwerkerabfälle)

In der nachfolgenden Tabelle 14 ist das absolute und einwohnerspezifische Aufkommen von gewerblich gesammelten Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle) dargestellt, welches ausschließlich aus privaten Haushalten stammt. Diese Mengen sind nicht mit Bau- und Abbruchabfällen gewerblicher und industrieller Herkunft zu verwechseln, die Erzeuger oder Besitzer den öRE überlassen haben.

Das Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle), welches im Rahmen von gewerblichen Sammlungen einer Verwertung zugeführt wurde, betrug 37.504 t bzw. 9 kg/(E·a).

Tabelle 14: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle) in Sachsen 2023

	Bau- und Abbruchabfälle (Heimwerkerabfälle)	
	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	1.208	4
Kreisfreie Stadt Chemnitz	912	4
Kreisfreie Stadt Dresden	3.614	6
Landkreis Görlitz	1.769	7
Kreisfreie Stadt Leipzig	6.291	10
Landkreis Leipzig	6.071	23
Landkreis Mittelsachsen	2.456	8
Landkreis Nordsachsen	253	1
Vogtlandkreis	408	2
ZAOE	7.250	15
ZAS (Erzgebirgskreis)	3.298	10
Landkreis Zwickau	3.974	13
Sachsen	37.504	9

Problemstoffe

Tabelle 15 enthält die zusammengefassten Ergebnisse für das bilanzierte Aufkommen an Problemstoffen.

Problemstoffe sind Abfälle, die wegen ihres Schadstoffgehaltes für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährlich werden können. Sie werden über Schadstoffsammlungen der öRE oder Wertstoffhöfe erfasst. Im Jahr 2023 betrug das Aufkommen 2.642 t bzw. 1 kg/(E·a). Die Problemstoffe setzten sich aus verschiedenen Abfallarten zusammen, wobei gefährliche Abfälle den größten Anteil ausmachten.

Tabelle 15: Aufkommen an Problemstoffen in Sachsen 2023

	Problemstoffe	
	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	146	< 1
Kreisfreie Stadt Chemnitz	145	1
Kreisfreie Stadt Dresden	432	1
Landkreis Görlitz	214	1
Kreisfreie Stadt Leipzig	480	1
Landkreis Leipzig	148	1
Landkreis Mittelsachsen	221	1
Landkreis Nordsachsen	46	< 1
Vogtlandkreis	438	2
ZAOE	151	< 1
ZAS (Erzgebirgskreis)	142	< 1
Landkreis Zwickau	79	< 1
Sachsen	2.642	1

6.2 Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen

Das Aufkommen der den öRE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen wird im nachfolgenden Abschnitt dargestellt. Es wird des Weiteren auf den Anhang A 1.3 verwiesen, welcher das Siedlungsabfallaufkommen nach den Abfallverbandsgebieten im Freistaat Sachsen für das Jahr 2023 darstellt. Größere Mengen an überlassenen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen sind in der Regel dort zu verzeichnen, wo Entsorgungsanlagen durch die Abfallverbände betrieben werden.

Abfälle von öffentlichen Flächen

Tabelle 16 dokumentiert die Bilanz der Abfälle von öffentlichen Flächen. Im Jahr 2023 wurden den öRE 36.834 t Abfälle von öffentlichen Flächen überlassen. Getrennt gesammelte Abfallfraktionen von öffentlichen Flächen verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Zuwachs von insgesamt 1.987 t.

Abfälle von öffentlichen Flächen bestanden überwiegend aus Garten- und Parkabfällen (16.924 t bzw. 46 %) und Straßenkehricht (16.362 t bzw. 44 %). Im Jahr 2023 blieb die den öRE überlassenen Garten- und Parkabfälle in etwa gleich. Die Menge an überlassenem Straßenkehricht stieg gegenüber dem letzten Jahr um 1.563 t. Im Vorjahresvergleich gab es einen leichten Anstieg der überlassenen Menge an getrennt erfassten Papierkorbabfällen um 217 t und an Marktabfällen um 25 t. Ein geringfügiger Rückgang war bei der Abfallart "andere nicht biologisch abbaubare Abfälle" um 135 t festzustellen.

Tabelle 16: Aufkommen an Abfällen von öffentlichen Flächen in Sachsen 2023

	Garten- und Parkabfälle	Straßenkehrricht	Papierkorb-abfälle	Marktabfälle	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Summe
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Landkreis Bautzen	0	0	0	0	3	3
Kreisfreie Stadt Chemnitz	8.881	4.320	269	54	9	13.533
Kreisfreie Stadt Dresden	0	6.135	878	0	0	7.013
Landkreis Görlitz	0	575	0	0	0	575
Kreisfreie Stadt Leipzig	4.704	3.012	1.018	0	0	8.734
Landkreis Leipzig	2.519	1.357	419	177	564	5.036
Landkreis Mittelsachsen	0	0	0	0	0	0
Landkreis Nordsachsen	820	927	0	0	0	1.747
Vogtlandkreis	0	0	0	0	0	0
ZAOE	0	36	129	0	0	165
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	0	0	15	7	22
Landkreis Zwickau	0	0	0	6	0	6
Sachsen	16.924	16.362	2.713	252	583	36.834

Abfälle aus Gewerbe und Industrie

Im Jahr 2023 wurden den öRE 39.986 t Abfälle aus Gewerbe und Industrie überlassen (siehe Tabelle 17). Darin enthalten waren 7.692 t Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie, die getrennt gesammelt und verwertet wurden. Diese Mengen stammen von gewerblichen und industriellen Erzeugern und sind nicht mit den Mengen zu verwechseln, die im Rahmen von gewerblichen Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 KrWG aus Haushalten gesammelt wurden. Die überlassene Menge an getrennt erfassten Bioabfällen aus Gewerbe und Industrie ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.

Das bilanzierte Aufkommen von überlassenen Abfällen aus Gewerbe und Industrie (ohne Bioabfälle aus dem Gewerbe) lag im Jahr 2023 bei 32.294 t, das sind 4.923 t weniger als im Vorjahr.

Dem Landkreis Görlitz als Mitglied des Abfallverbands RAVON wurden mit 10.378 t größere Mengen an gewerblichen und industriellen Abfällen überlassen. Hintergrund ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG die den öRE zu überlassenen Abfälle zur Beseitigung. Die dem RAVON überlassene Menge gewerblicher und industrieller Abfälle wurde auf der zugehörigen Verbandsdeponie des RAVON abgelagert. Des Weiteren wurden größere Mengen gewerblicher und industrieller Abfälle dem Landkreis Nordsachsen mit 5.486 t sowie dem Landkreis Zwickau mit 5.017 t überlassen.

Tabelle 17: Aufkommen von Abfällen aus Gewerbe und Industrie in Sachsen 2023 (den öRE überlassene Mengen)

	Bioabfälle	Gewerbe und Industrie	Summe
	[t]	[t]	[t]
Landkreis Bautzen	0	1.561	1.561
Kreisfreie Stadt Chemnitz	0	3.245	3.245
Kreisfreie Stadt Dresden	0	1.680	1.680
Landkreis Görlitz	0	10.378	10.378
Kreisfreie Stadt Leipzig	0	1.104	1.104
Landkreis Leipzig	0	0	0
Landkreis Mittelsachsen	0	211	211
Landkreis Nordsachsen	6.446	5.486	11.932
Vogtlandkreis	1.228	110	1.338
ZAOE	0	677	677
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	2.825	2.825
Landkreis Zwickau	18	5.017	5.035
Sachsen	7.692	32.294	39.986

Bau- und Abbruchabfälle

Im Bilanzjahr 2023 wurden den öRE 58.492 t Bau- und Abbruchabfälle überlassen (siehe Tabelle 18). Die den öRE überlassene Menge stieg gegenüber dem Vorjahr um mehr als 9.000 t.

Der Mengenanstieg bei den Bau- und Abbruchabfällen ist vor allem auf die Abfallart „Bitumengemische“ zurückzuführen: Die den öRE überlassene Menge stieg um 10.508 t auf insgesamt 15.609 t im Jahr 2023. Bei der Abfallart "Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik" gab es ebenfalls einen Anstieg der überlassenen Menge um 5.614 t auf insgesamt 25.292 t im Jahr 2023. Rückgänge gegenüber dem Vorjahr waren bei den getrennt erfassten Abfallarten "Boden und Steine" (- 2.601 t), "sonstigen nicht gefährlichen Abfällen" (- 2.606t) sowie "gemischten Bau- und Abbruchabfällen" (- 1.880 t) festzustellen.

Größere Mengen an Bau- und Abbruchabfällen wurden dem Abfallverband RAVON (Landkreise Bautzen und Görlitz) mit 22.190 t sowie dem Landkreis Nordsachsen mit 21.017 t überlassen. Im Landkreis Nordsachsen wurde ein Teil der überlassenen Bau- und Abbruchabfälle als Deponiebaustoff verwertet.

Tabelle 18: Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen in Sachsen 2023 (den öRE überlassene Mengen)

	Boden und Steine	Beton Fliesen Ziegel Keramik	Bitumen-gemische	gemischte Bau- und Abbruch-abfälle	sonstige Bauabfälle	Summe
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Landkreis Bautzen	0	1.405	12	46	1.562	3.025
Kreisfreie Stadt Chemnitz	52	342	0	93	83	570
Kreisfreie Stadt Dresden	0	32	0	0	0	32
Landkreis Görlitz	590	3.028	12.158	0	3.389	19.165
Kreisfreie Stadt Leipzig	0	0	0	0	0	0
Landkreis Leipzig	15	535	0	231	0	781
Landkreis Mittelsachsen	14	66	0	23	19	122
Landkreis Nordsachsen	2.376	14.397	3.439	284	521	21.017
Vogtlandkreis	0	729	0	764	94	1.587
ZAOE	0	2.470	0	2.174	48	4.692
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	2.213	0	4.658	62	6.933
Landkreis Zwickau	0	75	0	436	57	568
Sachsen	3.047	25.292	15.609	8.709	5.835	58.492

Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen

Sortier- und Behandlungsrückstände sind Sekundärabfälle, die bei Sortierung oder Behandlung von Abfällen entstehen (z. B. mittel- und heizwertreiche Fraktionen, Trockenstabilat, Metalle).

Im Jahr 2023 wurden den öRE 27.030 t (Vorjahr: 83.382 t) Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen überlassen, die sowohl aus Anlagen der öRE als auch aus privatwirtschaftlich betriebenen Anlagen stammten (siehe Tabelle 19).

Die den öRE überlassene Menge an Abfällen aus Sortieranlagen lag bei 1.826 t und hatte gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von 1.761 t. So wurden dem RAVON im Jahr 2023 mehr Rückstände aus der Sortierung von Abfällen überlassen.

Die überlassene Abfallmenge aus der Restabfallvorbehandlung im Bilanzjahr betrug 23.388 t und stammt aus dem Abfallverband ZAW (Stadt und Landkreis Leipzig). Auf Grund neuer, vertraglich vereinbarter Entsorgungswege wurden dem ZAW rund 57.000 t weniger an Behandlungsrückständen aus der MBA im Vergleich zum Vorjahr überlassen.

Rückstände aus Behandlungsanlagen für Bioabfälle sind mit 1.846 t im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. Unter der Kategorie "Abfälle aus Behandlungsanlagen für weitere Abfälle" wurden den öRE im Jahr 2023 keine Mengen zur Entsorgung überlassen (siehe Tabelle 19 und Anhang A 1.3).

Tabelle 19: Aufkommen an Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen in Sachsen 2023 (den örE überlassene Mengen)

	Abfälle aus der Sortierung	Abfälle aus der Behandlung von Bioabfällen	Abfälle aus der Behandlung von Restabfällen	Abfälle aus der Behandlung von weiteren Abfällen	Summe
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Landkreis Bautzen	1.782	0	0	0	1.782
Kreisfreie Stadt Chemnitz	0	0	0	0	0
Kreisfreie Stadt Dresden	0	0	0	0	0
Landkreis Görlitz	41	0	0	0	41
Kreisfreie Stadt Leipzig	0	0	0	0	0
Landkreis Leipzig	0	701	23.388	0	24.089
Landkreis Mittelsachsen	0	0	0	0	0
Landkreis Nordsachsen	0	1.115	0	0	1.115
Vogtlandkreis	0	0	0	0	0
ZAOE	0	0	0	0	0
ZAS (Erzgebirgskreis)	3	0	0	0	3
Landkreis Zwickau	0	0	0	0	0
Sachsen	1.826	1.816	23.388	0	30.004

6.3 Illegal abgelagerte Abfälle

Illegal abgelagerte und durch die örE beräumte Abfälle werden in diesem Kapitel separat von den zuvor bilanzierten Siedlungsabfallmengen betrachtet. Tabelle 20 stellt die von den örE eingesammelten Mengen illegal abgelagerter Abfälle dar. Im Jahr 2023 waren das 5.485 t Restabfälle und sperrige Abfälle bzw. 1 kg/(E·a), 158 t Grüngut, 309 t Elektro- und Elektronikaltgeräte, 150 t Reifen, 1 t Kfz-Batterien sowie 727 t sonstige Abfälle. Zusätzlich mussten 790 illegal abgestellte Autowracks durch die örE beräumt werden. Insgesamt konnten 95 % der Fahrzeugbesitzer, die illegal ihre Autowracks abstellten, ermittelt werden.

Die von den einzelnen örE eingesammelte Menge illegal abgelagerter Abfälle hängt nicht nur vom Umfang der illegalen Ablagerungen ab. So spielen auch die eingeplanten finanziellen Mittel, die Organisationsform der Sammlungen, Kommunikationswege und die Öffentlichkeitsarbeit jeweils eine Rolle. Daher ist eine verhältnismäßig große Menge eingesammelter bzw. beräumter Abfälle zwar einerseits Ausdruck für den Umfang an illegalen Ablagerungen, andererseits aber auch für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie des zuständigen örE in diesem Aufgabengebiet. Dem gegenüber kann bei einer verhältnismäßig geringen Menge eingesammelter, illegal abgelagerter Abfälle nicht unbedingt auf einen geringen Umfang illegaler Ablagerungen geschlossen werden, weil nur das statistisch erfasst wird, was durch die örE eingesammelt wird. Hinzu kommt, dass Beräumungen illegal abgelagerter Abfälle durch kreisangehörige Städte und Gemeinden auf freiwilliger Basis nicht in jedem Fall statistisch durch die örE erfasst wer-

den. In der Praxis wird ein Teil illegal abgelagerter Abfälle auch auf der regulären Abfalltour mit eingesammelt (z. B. Ablagerungen an Containerstandorten) und zum Teil statistisch nicht erfasst. Insofern sind die Zahlen zur Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle durch die öRE nicht vergleichbar.

Tabelle 20: Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2023

	Restabfall, sperriger Abfall		Grüngut	Autowracks		Reifen	Kfz-Batterien	Elektro- und Elektronikaltgeräte	sonstige Abfälle
	[t]	[kg/Ena]		[Stück]	davon Besitzer nicht ermittelt [Stück]				
Landkreis Bautzen	176	1	0	0	0	8	0	0	45
Kreisfreie Stadt Chemnitz	941	4	15	51	35	2	0	9	31
Kreisfreie Stadt Dresden	634	1	53	724	0	20	0	47	7
Landkreis Görlitz	8	0	0	0	0	1	0	0	0
Kreisfreie Stadt Leipzig	2.000	3	84	0	0	21	1	105	61
Landkreis Leipzig	442	2	1	1	1	31	0	2	88
Landkreis Mittelsachsen	28	0	0	0	0	6	0	0	268
Landkreis Nordsachsen	732	4	0	0	0	15	0	0	30
Vogtlandkreis	55	0	0	0	0	6	0	1	8
ZAOE	422	1	1	0	0	32	0	145	173
ZAS (Erzgebirgskreis)	40	0	0	17	2	7	0	0	2
Landkreis Zwickau	7	0	4	0	0	1	0	0	14
Sachsen	5.485	1	158	793	38	150	1	309	727

Diese Kosten für die Entsorgung von illegal abgelagerten Abfällen können seit dem Inkrafttreten des SächsKrWBodSchG über den Abfallgebührenhaushalt der öRE finanziert werden. Für die Einsammlung und Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle haben die öRE im Jahr 2023 insgesamt Kosten in Höhe von 1,8 Mio. Euro bzw. 0,44 Euro pro Einwohner aufwenden müssen. Die Höhe der Kosten für die geordnete Entsorgung dieser Abfälle sind im Vergleich zum Vorjahr um 103.629 Euro gestiegen.

7 Abfallgebühren

Die in den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden anfallenden Kosten für die Abfallentsorgung werden grundsätzlich über Abfallgebühren finanziert. Die Gebührenbelastung aus der Abfallentsorgung steht regelmäßig im Blickpunkt der Öffentlichkeit und wird oftmals im Rahmen landes- bzw. bundesweiter Vergleiche gegenübergestellt. Allerdings sind solche Vergleiche deshalb nicht unproblematisch, weil sich die Entsorgungssysteme und das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum der öRE zum Teil deutlich unterscheiden. Ziel dieses Kapitels ist es daher, sowohl einen Überblick über die Abfallgebührenbelastung der privaten Haushalte im Freistaat Sachsen als auch über das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum im Jahr 2023 zu geben.

Kostenpflichtige Entsorgungsleistungen, die die Einwohner für eigene Abfallentsorgungen an privatwirtschaftliche Unternehmen mit einem Entgelt bezahlen, sind nicht Gegenstand der Abfallgebühren und werden deshalb nicht betrachtet.

Datenerhebung und Datengrundlagen der Gebührenermittlung

Über eine Internet-Anwendung wird den öRE die Online-Erfassung ihrer Abfallgebührendaten ermöglicht. Die Angaben werden durch das LfULG auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und für die Darstellung und Auswertung des Abfallgebührenkapitels verwendet.

Die Erhebung über die kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten auf Basis der Abfallgebührenkalkulationen führt jährlich die LDS unter Einbeziehung der öRE durch. Dafür wird ein separater Fragebogen ausgefüllt und dem LfULG für die Auswertung elektronisch übermittelt.

Grundlagen für die nachfolgenden Ergebnisse zu den Abfallgebühren und die Darstellung ausgewählter Entsorgungsleistungen sind die geltenden Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen der Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände sowie deren Abfallgebührenkalkulationen.

Für die Berechnung der durchschnittlichen Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der gebührenrelevanten Gesamtkosten werden für die Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände die amtlich veröffentlichten Einwohnerzahlen des StLA zum Stichtag 30.06.2023 verwendet. Daten zu den Einwohnerzahlen der Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände sind den Tabellen 3 und 4 zu entnehmen.

Dem ZAOE wurden sämtliche Aufgaben der Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als öRE übertragen, so dass in diesen beiden Landkreisen die Abfallwirtschafts- und die Abfallgebührensatzung des Abfallverbandes ZAOE gelten. Deshalb werden die Abfallgebühren und ausgewählte Entsorgungsleistungen nur für den ZAOE dargestellt.

Der Landkreis Erzgebirgskreis hat seine Aufgaben als öRE vollständig auf den ZAS übertragen, so dass im Erzgebirgskreis die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Abfallverbandes ZAS gilt. In den folgenden Berichtstabellen wird daher die Bezeichnung „ZAS (Erzgebirgskreis)“ verwendet.

Die Große Kreisstadt Eilenburg im Landkreis Nordsachsen nimmt das Einsammeln und Befördern von Abfällen in ihrem Stadtgebiet auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem ehemaligen Landkreis Eilenburg aus dem Jahr 1993, die auf Basis von § 3 Abs. 3 Erstes Gesetz zur Abfallwirtschaft und Bodenschutz im Freistaat Sachsen geschlossen wurde, selbst wahr. Obwohl Eilenburg kein öRE ist, hat es eine eigene

Abfallwirtschafts- und eine Abfallgebührensatzung. In den Ergebnistabellen in diesem Kapitel wird daher beim Landkreis Nordsachsen auch die Stadt Eilenburg aufgeführt.

Weiterführende Informationen über die Definitionen der Abfallgebührenbestandteile, deren Bemessungsgrundlage sowie Grundlagen der Gebührenkalkulationen enthält der Anhang A 2.

Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner und Jahr für die einzelnen öRE wird auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten für das Jahr 2023 berechnet. Diese ergeben sich aus unterschiedlichen, kalkulierten Kostenbestandteilen. Die Summe der kalkulierten Gesamtkosten berücksichtigt Kosten für Verwaltung, Sammlung, Transport, Entsorgung der Restabfälle, der sperrigen Abfälle, des Bio- und Grüngutes, zum Teil der Wertstoffe (z. B. kommunaler Anteil des Papiers), der Problemstoffe und die Kosten der Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Die Kosten für den Betrieb von Wertstoffhöfen sowie für die Abfallberatung, soweit sie nicht auf Grundlage des VerpackG von den Systemen nach § 22 Abs. 9 VerpackG finanziert werden, werden ebenfalls berücksichtigt. Enthalten sind weiterhin die Kosten für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien. Anteile aus finanziellen Kostenüberdeckungen (im Laufe des Kalkulationszeitraumes aus Gebühren gebildet), sonstige nicht aus Gebühren finanzierte Einnahmen und bewilligte Fördermittel (ohne Eigenanteil) werden abgezogen, so dass nur die gebührenrelevanten Gesamtkosten berücksichtigt sind.

Änderungen der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen

Der Landkreis Nordsachsen hat zum Beginn des Jahres 2023 ein einheitliches Abfallwirtschaftssystem für die beiden zuvor bestehenden Entsorgungsregionen Delitzsch und Torgau-Oschatz eingeführt. Im Jahr 2023 traten des Weiteren im Landkreis Leipzig, in der Kreisfreien Stadt Leipzig und beim Abfallverband ZAOE sowohl geänderte Abfallwirtschafts- als auch Abfallgebührensatzungen in Kraft. Im Landkreis Görlitz wurde die Abfallgebührensatzung geändert.

Grund-/Festgebühr

Tabelle 21 gibt die unterschiedlichen Arten der Grund-/Festgebühr und die Gebührenhöhe für die einzelnen öRE bzw. Entsorgungsregionen wieder. In vier Landkreisen, den beiden Abfallverbänden, die die Aufgabe der Einsammlung haben, sowie in der Stadt Eilenburg im Landkreis Nordsachsen wurde eine Grund-/Festgebühr erhoben, die sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen richtete. Im Landkreis Leipzig wird die Grund-/Festgebühr ohne und mit Nutzung der Biotonne unterschieden. In der Tabelle 21 ist für den Landkreis Leipzig die Grund-/Festgebühr mit Biotonnennutzung in der oberen Zeile, ohne Biotonnennutzung in der unteren Zeile in der Spalte "Grund-/Festgebühr [€/ (HH·a)]" ersichtlich. In der Kreisfreien Stadt Chemnitz sowie in den Landkreisen Bautzen und Vogtlandkreis gab es eine haushaltsbezogene Grund-/Festgebühr, die unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen war. In den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig sowie im Landkreis Mittelsachsen gab es jeweils eine behälterbezogene Grund-/Festgebühr. In den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig unterscheidet sich die behälterbezogene Grund-/Festgebühr nach einem wöchentlichen oder 14-täglichen Entsorgungsrhythmus. In der Kreisfreien Stadt Dresden wird beim genehmigten, wöchentlichen Entsorgungsrhythmus zusätzlich zwischen zwei oder drei Entleerungen pro Woche unterschieden. In der Tabelle 21 sind für die Kreisfreien Städte Dresden und Leipzig die behälterbezogene Grund-/Festgebühr jeweils für den wöchentlichen (obere Zeile) und 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (untere Zeile) in der Spalte "behälterbezogene Grund-/Festgebühr [€/ (BE·a)]" dargestellt.

Tabelle 21: Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2023

	Grund-/Festgebühr [€/ (HH a)]				behälterbezogene Grund-/Festgebühr [€/ (BE a)]				
	Anzahl der Personen pro Haushalt				Behältervolumen				
	1	2	3	4	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
Landkreis Bautzen	26,16	26,16	26,16	26,16					
Kreisfreie Stadt Chemnitz	37,20	37,20	37,20	37,20					
Kreisfreie Stadt Dresden ¹⁾						74,88	106,68	201,96	885,00
						44,40	60,84	110,40	465,12
Landkreis Görlitz	24,00	48,00	72,00	96,00					
Kreisfreie Stadt Leipzig ¹⁾					105,48	136,20	163,80	329,64	1271,52
					52,80	68,04	81,96	164,88	635,76
Landkreis Leipzig ²⁾	49,32	98,64	147,96	197,28					
	33,48	66,96	100,44	133,92					
Landkreis Mittelsachsen						38,40	57,60	115,20	528,00
Landkreis Nordsachsen	38,88	77,76	116,64	155,52					
Stadt Eilenburg	18,90	37,80	56,70	75,60					
Vogtlandkreis	62,64	62,64	62,64	62,64					
ZAOE	23,16	46,32	69,48	92,64					
ZAS (Erzgebirgskreis)	21,96	43,92	65,88	87,84					
Landkreis Zwickau	23,04	46,08	69,12	92,16					

¹⁾ Grund-/Festgebühr mit wöchentlichem oder 14-täglichem Entsorgungsrhythmus

²⁾ Grund-/Festgebühr mit und ohne Nutzung der Biotonne

Leistungsgebühr Restabfall

Tabelle 22 zeigt die Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen.

Neben der Behälterentleerungsgebühr, die sich nach der Behältergröße (60 l bis 1.100 l) richtet, wurde in den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Leipzig, Nordsachsen (Stadt Eilenburg), Vogtlandkreis und beim Abfallverband ZAOE zusätzlich eine Behältermiete erhoben (siehe Tabelle 22, Spalte 6, zweite Zeile „Behältermiete in [€/ (a·BE)]“). Alle öRE hatten für die Restabfallentsorgung im Jahr 2023 Vorgaben wie Mindestvolumen, Pflichtentleerungen oder feste Entsorgungsrhythmen vorgeschrieben. Diese Vorgaben dienen Nebenzwecken wie beispielsweise der Verminderung von Fehlwürfen bei LVP (gelber Sack bzw. gelbe Tonne) oder der Eindämmung der illegalen Ablagerung von Abfällen. In der Kreisfreien Stadt Leipzig variiert die Anzahl der Pflichtentleerungen in Abhängigkeit vom Entsorgungsrhythmus: Bei einem wöchentlichen Entsorgungsrhythmus sind es acht und bei einem 14-täglichen Entsorgungsrhythmus sind es vier Pflichtentleerungen pro Jahr (siehe Tabelle 22 Spalte 3 "Pflichtentleerung").

Zur Erfassung der behälterbezogenen Restabfallmasse und verursachergerechten Abrechnung der durch die Haushalte beanspruchten Leistung nutzte einzig die Kreisfreie Stadt Chemnitz ein Ident-Wäge-System (Massegebühr).

Tabelle 22: Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2023

	Mindestvolumen	Pflichtentleerung	fester Entsorgungsrhythmus	Massegebühr	Behälterentleerungsgebühr [€/Entleerung]					
					Behältermiete [€/a-BE]					
					40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
	[l/(E·a)]	[a]								
Landkreis Bautzen	-	6	-	-	-	-	3,93	5,74	10,89	38,11
					-	-	11,40	11,40	18,00	58,20
Kreisfreie Stadt Chemnitz ¹⁾	-	-	x	x	0,76		1,52	2,28	4,55	20,98
					-	-	-	-	-	-
Kreisfreie Stadt Dresden	-	4	-	-	-	-	4,53	5,45	9,07	27,38
					-	-	-	-	-	-
Landkreis Görlitz	-	2	-	-	-	-	4,24	6,10	11,40	41,62
					-	-	13,68	13,68	17,04	139,92
Kreisfreie Stadt Leipzig ²⁾	-	8 oder 4	-	-	-	4,08	5,07	5,80	8,47	34,61
					-	-	-	-	-	-
Landkreis Leipzig ³⁾	-	3	-	-	-	-	5,52	6,92	10,88	43,25
					-	-	6,20	6,20	8,82	48,01
Landkreis Mittelsachsen ⁴⁾	-	4	-	-	-	-	4,58	6,87	13,74	62,97
					-	-	-	-	-	-
Landkreis Nordsachsen	-	2	-	-	-	-	5,15	7,56	12,90	49,64
					-	-	-	-	-	-
Stadt Eilenburg	-	2	-	-	-	-	6,74	10,12	20,22	92,69
					-	-	6,00	9,00	18,00	82,50
Vogtlandkreis ³⁾	-	4	-	-	-	-	3,00	4,50	9,00	41,25
					-	-	1,92	2,88	5,76	26,40
ZAOE	104	-	-	-	-	-	4,52	6,78	13,56	62,13
					-	-	5,52	8,52	17,04	78,00
ZAS (Erzgebirgskreis)	160	-	-	-	-	-	4,03	6,05	12,10	55,45
					-	-	-	-	-	-
Landkreis Zwickau	-	1	-	-	-	2,15	2,87	4,30	8,60	39,40
					-	-	-	-	-	-

¹⁾ ausgewählte Entleerungsgebühr beim 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (Kreisfreie Stadt Chemnitz: mit Selbstbereitstellung der Behälter)

²⁾ Pflichtentleerung pro Jahr bei wöchentlichen Entsorgungsrhythmus 8 oder 14-täglichen Entsorgungsrhythmus 4

³⁾ ausgewählte Behältermiete ohne Schließsystem

⁴⁾ Pflichtentleerung pro Jahr: kann für Einzelpersonen-Grundstück bei Nutzung eines 80-l-Behälters auf Antrag von 4 auf 3 reduziert werden

Leistungsgebühr Biotonne

Die Zusammensetzung der Gebühr für die Biotonne („Bioabfallgebühr“) für private Haushalte in Sachsen wird in Tabelle 23 gezeigt.

Mit Ausnahme der beiden Landkreise Mittelsachsen und Nordsachsen bieten alle öRE den Einwohnern eine Biotonne an. Einige öRE haben in ihren Abfallwirtschaftssatzungen eine Anschluss- und Benutzungspflicht für die Biotonne festgelegt. Von dieser konnten sich die Einwohner befreien lassen, wenn die beabsichtigte ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung von Bioabfällen beantragt oder angezeigt wurde.

In der Kreisfreien Stadt Leipzig unterscheidet sich die Jahresgebühr für die Biotonne nach einem wöchentlichen oder 14-täglichen Entsorgungsrhythmus. In der Tabelle 23 ist für die Kreisfreie Stadt Leipzig die Jahresgebühr für den wöchentlichen (obere Zeile) und 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (untere Zeile) in der Spalte „Jahresgebühr [€/aBE]“ dargestellt. Im Landkreis Görlitz wird für die Biotonne keine Leistungsgebühr auf jede Leerungen des Bioabfallbehälters festgesetzt (siehe erste Zeile "Behälterentleerungsgebühr [€/aBE]"). Dargestellt ist die jährlich erhobene pauschale Gebühr für die Biotonne, welche 26 Behälterentleerungen in einen 14-täglichen Entsorgungsrhythmus umfassen.

Zur Erfassung der behälterbezogenen Masse und verursachergerechten Abrechnung der durch die Haushalte beanspruchten Leistung nutzte einzig die Kreisfreie Stadt Chemnitz ein Ident-Wäge-System (Massegebühr). Im Vogtlandkreis sind sechs Pflichtentleerungen für die Biotonne festgelegt.

Tabelle 23: Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2023

	Pflichtentleerung	Massegebühr	Behälterentleerungsgrundgebühr [€/Entleerung] Jahresgebühr [€/aBE]					
			40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
	[a]							
Landkreis Bautzen	-	-	-	-	1,92	2,35	4,45	-
			-	-	11,40	11,40	18,00	-
Kreisfreie Stadt Chemnitz	-	x	0,37	-	0,75	1,12	2,24	10,27
			-	-	-	-	-	-
Kreisfreie Stadt Dresden	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	96,60	144,84	289,68	796,56 (660-l-BE)
Landkreis Görlitz ¹⁾	-	-	-	-	56,76	72,36	141,96	588,96
			-	-	13,68	13,68	17,04	139,92
Kreisfreie Stadt Leipzig	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	57,12	-	114,24	228,36	-
			-	28,56	-	57,12	114,24	-
Landkreis Leipzig ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	6,20	-	-
Landkreis Mittelsachsen			keine Biotonne des öRE, aber gewerbliche Sammlung von Biogut					
Landkreis Nordsachsen		-	keine Biotonne des öRE					
Stadt Eilenburg		-	keine Biotonne					

	Pflichtentleerung	Massegebühr	Behälterentleerungsgrundgebühr [€/Entleerung] Jahresgebühr [€/a BE]					
Vogtlandkreis ^{1), 3)}	6	-	-	1,80	-	3,60	7,20	-
			-	1,44	-	2,88	5,76	-
ZAOE ³⁾	-	-	-	1,49	-	2,98	5,96	16,40
			-	5,52	-	8,52	17,04	46,80 660-I-BE)
ZAS (Erzgebirgskreis)	-	-	-	-	2,43	3,40	-	-
			-	-	-	-	-	-
Landkreis Zwickau	-	-	-	1,29	1,72	2,58	5,16	-
			-	-	-	-	-	-

1) Jahresgebühr = Jahresbehältermietgebühr für die Biotonne

2) jährliche Behälternutzungsgebühr für die Biotonne ohne Filterdeckel

3) Gebühr für die Biotonne ohne Filterdeckel und Schließsystem

Ausgewählte kommunale Entsorgungsleistungen

Die Bandbreite kommunaler Entsorgungsleistungen am Beispiel der Bioabfälle aus privaten Haushalten (Bio- und Grüngut) sowie sperrigen Abfällen wird in den Tabellen 24 und 25 dargestellt. Aus den Unterschieden wird deutlich, dass eine Betrachtung der Abfallgebührensituation nicht auf einen Vergleich der Abfallgebührenbelastung reduziert werden darf, sondern stets die unterschiedlichen Entsorgungsleistungen zu berücksichtigen sind. Ähnlich gilt das auch für die Gebührenanreize für die Vermeidung, Verwertung und gemeinwohlverträgliche Beseitigung der Abfälle. Die öRE nutzen ihre Ermessensspielräume, bestimmte Leistungen entweder vollständig oder anteilig über die Grund-/Festgebühr oder über die Leistungsgebühr (Behälterentleerungsgebühr) zu finanzieren.

Neben der kommunalen Biotonne werden unterschiedliche Entsorgungsleistungen für die getrennte Sammlung von Grüngut durch die öRE angeboten. Die Grüngutsammlung wird in der Regel über unterschiedliche Bringsysteme organisiert. Die Kreisfreien Städte Chemnitz und Leipzig ergänzen dieses Angebot zusätzlich durch ein Holsystem. Im Landkreis Zwickau besteht kein separates Bring- oder Holsystem für die getrennte Sammlung von Grüngut.

Tabelle 24: Entsorgungsleistungen der öRE bei Bio- und Grüngut in Sachsen 2023

	Biogut			Grüngut		
	Bio- tonne	flächen- deckend	Abholung	Grüngutsammlung	Bring- und Hol- system	Bemessungsgrundlage
Landkreis Bautzen	x	x	14-täglich	gebührenpflichtig	BS	lose Anlieferung 3,00 € / m ³ , mindestens 3,00 € / Anlieferung, Grüngutsack 1,00 €
Kreisfreie Stadt Chemnitz	x	x	wöchentlich	X	BS; BS (Sack), HS (Sack)	BS: bis 2 m ³ pro Anlieferung und Tag; BS (1,00 €/Sack) HS (3,00 €/Laub-Sack von September bis Dezember)
Kreisfreie Stadt Dresden	x	x	wöchentlich	gebührenpflichtig	BS	bis 1 m ³ jeweils 1,00 € pro 0,2 m ³ , mehr als 1 m ³ jeweils 5,00 €/angefangenen m ³

	Biogut			Grüngut		
Landkreis Görlitz	x	x	14-täglich	gebührenpflichtig	HS	HS (Sack) jeweils 3,12 € pro Stück
Kreisfreie Stadt Leipzig	x	x	wöchentlich oder 14-täglich	gebührenpflichtig	BS HS (Sack)	BS: jeweils 0,50 € pro 0,1 m ³ HS: 10,00 € pro 0,1 m ³
Landkreis Leipzig	x	x	14-täglich	gebührenpflichtig	BS	bis 1 m ³ jeweils 2,00 € pro 0,2 m ³ ; ab 1 m ³ jeweils 10,00 € pro m ³
Landkreis Mittelsachsen	-	-	-	gebührenpflichtig	BS	jeweils 16,50 € pro m ³
Landkreis Nordsachsen	-	-	-	X	BS	BS: bis 2 m ³ pro Anlieferung
Stadt Eilenburg	-	-	-	X	BS	BS: bis 2 m ³ pro Anlieferung
Vogtlandkreis	x	x	14-täglich	gebührenpflichtig	BS	BS: Sack bis 100 l 0,40 €, sowie 101 l bis 10.000 l pro Fahrzeugladung 1,90 € bis 34,80 €
ZAOE	x	x	wöchentlich	gebührenpflichtig	BS	pro Anlieferung bis 1 m ³ 5,00 €, ab 1 m ³ 57,00 €/t
ZAS (Erzgebirgskreis)	x	x	wöchentlich; 14-täglich	gebührenpflichtig	BS	jeweils 4,00 € pro 0,5 m ³ Sack bis 120 Liter 1,00 €
Landkreis Zwickau	x	x	14-täglich	-	-	-

Entsorgung von Biogut: wöchentlich bis 14-täglich In den Sommer- und/oder Herbstmonaten erfolgt eine wöchentliche Abholung der Biotonne, ansonsten 14-täglich.

Entsorgung von Grüngut

BS Bringsystem über Recycling- und Wertstoffhöfe, Sammelplätze, Container für Grüngut

HS Holsystem

Gebührenpflichtig: Das Entsorgungsangebot für Grüngut ist nicht oder anteilig in der Abfallgrundgebühr enthalten.

x Das Entsorgungsangebot für Grüngut ist in der Abfallgrundgebühr bis zu der Menge vollständig enthalten, die in der Spalte „Bemessungsgrundlage“ angegeben ist.

Tabelle 25 stellt nachfolgend das unterschiedliche Entsorgungsangebot der öRE für sperrige Abfälle dar.

Tabelle 25: Entsorgungsleistungen der öRE bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2023

	Abholung auf Abruf	Anlieferung an Sammelstelle	Bemessungsgrundlage	Abholung von Elektro-/Elektronikaltgeräten
Landkreis Bautzen	1-mal pro Jahr	gebührenpflichtig	bis 4 m ³ pro HH im Jahr bei Abholung	x
Kreisfreie Stadt Chemnitz	1-mal pro Jahr	X	bis 2 m ³ pro Tag bei Anlieferung	gebührenpflichtig
Kreisfreie Stadt Dresden	gebührenpflichtig	X	bis 4 m ³ pro HH im Halbjahr bei Anlieferung und Abholung	gebührenpflichtig
Landkreis Görlitz	2-mal pro Jahr	X	bis 2 m ³ pro Abholung auf Abruf und pro Anlieferung	x
Kreisfreie Stadt Leipzig	gebührenpflichtig	X	bis 4 m ³ pro Abholung auf Abruf	gebührenpflichtig
Landkreis Leipzig	gebührenpflichtig	X	bis 2 m ³ pro Anlieferung und bis 200 kg bei Abholung	-
Landkreis Mittelsachsen	1-2-mal pro Jahr	X	2-mal bis 3 m ³ von März bis November bei Abholung; bis 3 m ³ pro Anlieferung	-
Landkreis Nordsachsen	2-mal pro Jahr	X	bis 4 m ³ bei Abholung auf Abruf und pro Anlieferung	x
Stadt Eilenburg	gebührenpflichtig	X	-	-
Vogtlandkreis	gebührenpflichtig	X	bis maximal 9 m ³ bei Abholung; 2-mal pro Jahr bis 2 m ³ bei Anlieferung	gebührenpflichtig
ZAOE	2-mal pro Jahr	X	bis 3 m ³ pro Abholung auf Abruf oder Anlieferung	x
ZAS (Erzgebirgskreis)	gebührenpflichtig	gebührenpflichtig	bis 5 m ³ pro Abholung auf Abruf; bis 3 m ³ pro Anlieferung	-
Landkreis Zwickau	1-mal pro Jahr	-	-	gebührenpflichtig

x Das Entsorgungsangebot für sperrige Abfälle ist in der Abfallgrundgebühr bis zu der Menge vollständig enthalten, die in der Spalte „Bemessungsgrundlage“ angegeben ist.

Gebührenpflichtig: Das Entsorgungsangebot ist nicht oder anteilig in der Abfallgrundgebühr enthalten.

Die Erfassung der sperrigen Abfälle wird durch alle öRE entweder vollständig oder anteilig über die Abfallgrund-/Festgebühr finanziert. Die Entsorgung von sperrigen Abfällen im Holsystem wird über die Abholung auf Abruf organisiert. Die Abholung von sperrigen Abfällen und von Elektro- und Elektronikaltgeräten bieten neun öRE an.

Die gebührenfreie Abholung von elektronischen Altgeräten bei den Haushalten boten die Landkreise Bautzen, Görlitz, Nordsachsen und der Abfallverband ZAOE an. Die Anlieferung von sperrigen Abfällen an Sammelstellen (Bringsystem) boten alle öRE mit Ausnahme des Landkreises Zwickau an. Acht öRE beschränken die gebührenfreie Abgabe an den Sammelstellen im Bringsystem auf eine festgelegte Entsorgungsmenge der sperrigen Abfälle (siehe Tabelle 25 Spalte „Bemessungsgrundlage“).

Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung

Tabelle 26 gibt einen Überblick über die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten.

Die tatsächliche Abfallgebührenbelastung ist u. a. stark abhängig von der entsorgten Abfallmenge, der Haushaltsgröße und der Bebauungsstruktur (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Großwohnanlagen), so dass sie im Einzelfall deutlich von der berechneten durchschnittlichen Gebührenbelastung abweichen kann.

Um eine einheitliche Berechnungsgrundlage für die durchschnittlichen Gebührenbelastungen zu gewährleisten, wurde zwischen den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden jeweils mit und ohne kommunale Biotonne unterschieden. Bei den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden mit dem Angebot einer kommunalen Biotonne wurde bei der Betrachtung der Kostenanteil für die Biotonne auf alle Einwohner bezogen.

Tabelle 26: Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2023

	durchschnittliche Abfallgebührenbelastung	Restabfall	Biotonne
	[€/E·a]		
Landkreis Bautzen	61	x	x
Kreisfreie Stadt Chemnitz	98	x	x
Kreisfreie Stadt Dresden	69	x	x
Landkreis Görlitz	74	x	x
Kreisfreie Stadt Leipzig	75	x	x
Landkreis Leipzig	76	x	x
Landkreis Mittelsachsen	48	x	-
Landkreis Nordsachsen	76	x	-
Stadt Eilenburg	82	x	-
Vogtlandkreis	71	x	x
ZAOE	78	x	x
ZAS (Erzgebirgskreis)	59	x	x
Landkreis Zwickau	49	x	x

Die Höhe der kalkulierten durchschnittlichen Gebührenbelastung der Einwohner in Sachsen für die Leistungen der Abfallwirtschaft im Jahr 2023 wurde rechnerisch ermittelt und hatte eine Spannweite von

■ 48 bis 98 €/E·a).

In den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden mit dem Angebot einer kommunalen Biotonne lag die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung der Einwohner zwischen 49 und 98 €/E·a), in den Landkreisen Mittelsachsen und Nordsachsen (Stadt Eilenburg) ohne Biotonne lag diese zwischen 48 und 82 €/E·a).

Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung im Freistaat Sachsen lag im Jahr 2023 bei 69 €/E·a), wobei zwischen den öRE zum Teil erhebliche Unterschiede bestanden. So zahlten die Einwohner im Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2023 durchschnittlich 48 € Abfallgebühren. Hier sind allerdings die zusätzlichen

Entgelte der dort durch gewerbliche Sammler angebotenen Biotonne nicht enthalten. In der Kreisfreien Stadt Chemnitz mussten die Einwohner durchschnittlich 98 € zahlen. Die Spannweite zwischen geringster und höchster durchschnittlicher Abfallgebührenbelastung ist insbesondere Ausdruck unterschiedlicher Kosten in Folge verschiedener Rahmenbedingungen.

Das sind z. B.

- Art der Restabfallbehandlung,
- kommunale Biogutsammlung (Biotonne)
- Gestaltung von Entsorgungsverträgen,
- variierende Erlöse bei der Vermarktung von Abfällen zur Verwertung aus Haushalten (z. B. Papier),
- Umfang der angebotenen abfallwirtschaftlichen Leistungen,
- Intensität der Erfassung und Entsorgung (Abfuhrhythmen)
- Kosten der Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle und
- regionale Einflüsse (Topographie, Gebietsstruktur, Transportkosten).

Wichtig ist, die Gebührenbetrachtung in der kommunalen Abfallwirtschaft nicht allein auf einen Kostenvergleich zu reduzieren. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass

- einzelne Gebühren Anreize zur Verwertung enthalten (z. B. zur Nutzung der Biotonne) und
- bestimmte Leistungen wie z. B. die Entsorgung haushaltüblicher Mengen an Problemstoffen oder Beratungs- und Informationsleistungen ohne gesonderte Gebühr erfolgen bzw. mit in der Grundgebühr enthalten sind.

A 1 Siedlungsabfälle

A 1.1 Abfalldefinitionen

Abfälle aus Haushalten und Kleingewerbe	
Restabfälle	Restabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind nach Vermeidung und getrennter Erfassung von Wertstoffen, Bio- und Grüngut und Problemstoffen verbleibende Abfälle, hauptsächlich aus privaten Haushalten, die von den Entsorgungspflichtigen selbst oder von beauftragten Dritten in genormten, im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behältern regelmäßig gesammelt, transportiert und der weiteren Entsorgung zugeführt werden (gemeinsame Restabfallsammeltour).
sperrige Abfälle ¹⁾	Sperrige Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 07 ¹⁾) sind feste Siedlungsabfälle, die aufgrund ihrer Größe und Beschaffenheit nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behälter passen und getrennt von den Restabfällen gesammelt und transportiert werden.
Bio- und Grüngut	
Biogut ¹⁾	Als Biogut (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01, 20 02 01 ¹⁾) werden mittels Biotonne getrennt erfasste Nahrungs- und Küchenabfälle sowie Gartenabfälle aus privaten Haushalten bezeichnet.
Grüngut ¹⁾	Bei Grüngut (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01 ¹⁾) handelt es sich um getrennt erfasste Gartenabfälle aus privaten Haushalten, die nicht mittels Biotonne eingesammelt werden.
Wertstoffe	Wertstoffe sind Abfallbestandteile oder Abfallfraktionen, die grundsätzlich zur Verwertung geeignet sind. Verpackungsabfälle wie Glas, Leichtverpackungen (LVP) und Papier, Pappe, Karton (PPK) werden gemäß VerpackG über die Systeme nach § 14 Abs. 3 VerpackG flächendeckend getrennt erfasst. Der Verpackungsanteil PPK wird von den öRE gemeinsam mit dem kommunalen Sammelsystem flächendeckend getrennt erfasst. Weitere verwertbare Abfallfraktionen werden durch die öRE getrennt von den Restabfällen z. B. über Recyclinghöfe oder Straßensammlungen, erfasst. Gemeinsam mit den LVP werden auch stoffgleiche Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoff miterfasst.
Papier ¹⁾	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 01 Papier, Pappe, Karton (§ 14 Abs.1 VerpackG) und Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 01 ¹⁾ grafisches Papier
Behälterglas	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 07
Leichtverpackungen	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06 (+ stoffgleiche Abfälle)
Bekleidung und Textilien ¹⁾	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 10 ¹⁾ , 20 01 11 ¹⁾
Metalle ¹⁾	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 40 ¹⁾
Kunststoffe ¹⁾	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 39 ¹⁾
Glas ¹⁾	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 02 ¹⁾
Holz ¹⁾	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 38 ¹⁾
Reifen	Abfallschlüssel nach AVV: 16 01 03
Wertstofffraktionen a. n. g.	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 99

Problemstoffe (Kleinmengen)	Problemstoffe sind von den Restabfällen getrennt gesammelte schadstoffhaltige feste, flüssige und gefasste gasförmige Abfälle aus Haushalten, an deren weitere Entsorgung besondere Anforderungen gestellt werden. Die Abfallschlüssel nach AVV, welche unter den Problemstoffen eingesammelt werden sind: 13 02 05*, 15 01 10*, 15 02 02*, 16 01 13*, 16 01 14*, 16 05 04*, 16 05 05, 16 05 06*, 16 05 07*, 16 05 08*, 16 06 01*, 20 01 13*, 20 01 14*, 20 01 15*, 20 01 17*, 20 01 19*, 20 01 21*, 20 01 25, 20 01 26*, 20 01 27*, 20 01 28, 20 01 29*, 20 01 30, 20 01 31*, 20 01 32, 20 01 33*, 20 01 34 und 20 01 37*
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	
Abfälle von öffentlichen Flächen	
Garten- und Parkabfälle	Garten- und Parkabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01) sind überwiegend pflanzliche Abfälle aus der Pflege öffentlicher Flächen und Anlagen wie z. B. Parkanlagen, Gärten, Grünflächen, Friedhöfen oder Straßenbegleitgrün.
Straßenkehricht	Straßenkehricht (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 03) sind feste Abfälle aus der öffentlichen Straßenreinigung wie z. B. Straßen- und Reifenabrieb, Laub sowie Streumittel des Winterdienstes.
Papierkorbabfälle	Papierkorbabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind Abfälle aus Abfallbehältern, die im öffentlichen Raum durch die öRE aufgestellt werden und der Erfassung von Kleinmengen an gemischten Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Leben dienen.
Marktabfälle	Marktabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 02) sind feste Abfälle aus Betrieb und Reinigung öffentlicher Märkte (außer Groß- und Einkaufsmärkte) wie z. B. nicht verwertbare Verpackungsmaterialien vermischt mit Obst- und Gemüse-abfällen.
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 03) sind von öffentlichen Flächen, wie z. B. Kunststoffe, Metalle, Glas oder andere Materialien.
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die aufgeführt sind in Kapitel 20 der Anlage der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3103) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere aa) gewerbliche und industrielle Abfälle sowie bb) Abfälle aus privaten und öffentlichen Einrichtungen, die Abfällen aus privaten Haushaltungen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung ähnlich sind, sowie weitere nicht in Kapitel 20 der Anlage der Abfallverzeichnis-Verordnung aufgeführte gewerbliche und industrielle Abfälle, produktions-spezifische Abfälle, die nach Art, Zusammensetzung, Schadstoffgehalt und Reaktionsverhalten Abfällen aus privaten Haushaltungen vergleichbar sind. Dazu zählen über Wechselbehälter oder Selbstanlieferer separat erfasste gewerbliche Siedlungsabfälle.
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	Unter getrennt erfassten Bioabfällen aus Gewerbe und Industrie (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01, 20 02 01) werden biologisch abbaubare organische Abfälle verstanden, die unter Berücksichtigung der einschränkenden Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) für eine Verwertung geeignet sind.

Bau- und Abbruchabfälle	Bau- und Abbruchabfälle sind ein Sammelbegriff für weitestgehend verwertbare Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen.
Boden und Steine	Boden und Steine (Abfallschlüssel nach AVV: 17 05 04) sind nicht kontaminiertes, natürlich gewachsenes bzw. bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial, das bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird und bis zu 10 Vol.-% mineralische Fremdbestandteile wie Bauschutt, Schlacke und Ziegelbruch enthalten darf.
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik (Abfallschlüssel nach AVV: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 03, 17 01 07) sind mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen nichtmineralischen Fremdbestandteilen.
Bitumengemische	Bitumengemische (Abfallschlüssel nach AVV: 17 03 02) sind mineralische Stoffe, die hydraulisch, oder mit Bitumen gebunden oder ungebunden in Straßen, Wegen oder sonstigen Verkehrsflächen verwendet werden.
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 09 04) sind nicht kontaminierte Gemische aus mineralischen und nichtmineralischen Stoffen, die vorwiegend aus Bautätigkeiten stammen.
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	Zusätzlich werden sonstige nicht gefährliche Bauabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 02 01, 17 02 02, 17 02 03, 17 04 01, 17 04 02, 17 04 03, 17 04 04, 17 04 05, 17 05 06, 17 04 07, 17 04 11, 17 05 06, 17 05 08, 17 06 04, 17 08 02) den öRE überlassen.
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	
Abfälle aus Sortieranlagen	Abfälle aus Sortieranlagen umfassen die Abfälle aus dem Unterkapitel nach AVV 19 12. Diese entstehen durch die mechanische Behandlung und das Trennen verwertbarer Abfallanteile von unverwertbaren Abfallanteilen.
Abfälle aus Behandlungsanlagen - für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfällen - für Restabfälle - für weitere Abfälle	Abfälle aus Behandlungsanlagen bei der Kompostierung bzw. Vergärung von Bio-, Grün- und Parkabfällen (Unterkapitel nach AVV: 19 05, 19 06), bei der thermischen (Unterkapitel nach AVV: 19 01), bei der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (Abfallschlüssel nach AVV: 19 05 01) bei der Sanierung von Böden und Gewässer (Unterkapitel nach AVV: 19 13)

1) Abfallarten gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG

A 1.2 Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2023

Tabelle 27: Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2023

	Aufkommen	mechanische Sortierung	direkte Aufbereitung und Verwertung	Kompostierung	Vergärung	MBA	Ablagerung auf Deponien	Verwertung auf Deponien	energetische Verwertung	
									MVA	Feuerungsanlagen
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Restabfälle	483.889	2.199	0	0	0	176.654	0	0	305.036	0
sperrige Abfälle	101.371	49.990	0	0	0	25.619	0	0	22.828	2.934
Bio- und Grüngut	246.637	0	0	152.282	87.812	0	0	0	0	6.543
Biogut (Biotonne)	170.663	0	0	84.051	86.612	0	0	0	0	0
Grüngut	75.974	0	0	68.231	1.200	0	0	0	0	6.543
Wertstoffe	499.565	160.016	339.418	0	0	0	0	0	131	0
Papier	192.052	52.349	139.703	0	0	0	0	0	0	0
Behälterglas	100.659	6.371	94.288	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverpackungen (LVP)	160.915	93.987	66.928	0	0	0	0	0	0	0
Bekleidung und Textilien	1.165	537	628	0	0	0	0	0	0	0
Metalle	8.765	1.863	6.902	0	0	0	0	0	0	0
Kunststoffe	1.224	289	829	0	0	0	0	0	106	0
Glas	369	0	369	0	0	0	0	0	0	0
Holz	32.988	4.150	28.838	0	0	0	0	0	0	0
Reifen	513	217	271	0	0	0	0	0	25	0
Wertstofffraktionen a. n. g.	915	253		0	0	0	0	0	0	0
Problemstoffe (Kleinmengen)	2.642	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	Aufkommen	mechanische Sortierung	direkte Aufbereitung und Verwertung	Kompostierung	Vergärung	MBA	Ablagerung auf Deponien	Verwertung auf Deponien	energetische Verwertung	
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	1.334.104	212.205	339.418	152.282	87.812	202.273	0	0	327.995	9.477
verwertete Abfälle aus privaten Haushalten (gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen)	278.238	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme	1.612.342	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abfälle von öffentlichen Flächen	36.834	11.253	0	18.370	0	608	4.939	0	1.655	9
Garten- und Parkabfälle	16.924	0	0	16.924	0	0	0	0	0	0
Straßenkehricht	16.362	9.017	0	1.446	0	249	4.939	0	711	0
Papierkorbabfälle	2.713	1.489	0	0	0	311	0	0	913	0
Marktabfälle	252	183	0	0	0	48	0	0	21	0
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	583	564	0	0	0	0	0	0	10	9

	Aufkommen	mechanische Sortierung	direkte Aufbereitung und Verwertung	Kompostierung	Vergärung	MBA	Ablagerung auf Deponien	Verwertung auf Deponien	energetische Verwertung	
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	39.986	2.094	0	7.674	0	5.690	10.387	0	13.403	738
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	32.294	2.094	0	0	0	5.690	10.387	0	13.385	738
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	7.692	0	0	7.674	0	0	0	0	18	0
Bau- und Abbruchabfälle	58.492	4.442	13.691	0	0	1.182	25.619	5.933	7.625	0
Boden und Steine	3.047	0	66	0	0	0	605	2.376	0	0
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	25.292	4.054	9.807	0	0	0	7.841	3.557	33	0
Bitumen-gemische	15.609	0	3.439	0	0	0	12.170	0	0	0
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	8.709	284	14	0	0	1.093	4	0	7.314	0
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	5.835	104	365	0	0	89	4.999	0	278	0

	Aufkommen	mechanische Sortierung	direkte Aufbereitung und Verwertung	Kompostierung	Vergärung	MBA	Ablagerung auf Deponien	Verwertung auf Deponien	energetische Verwertung	
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	27.030	0	0	0	0	0	1.823	23.388	3	1.816
Abfälle aus Sortieranlagen	1.826	0	0	0	0	0	1.823	0	3	0
Abfälle aus Behandlungsanlagen	25.204	0	0	0	0	0	0	23.388	0	1.816
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	1.816	0	0	0	0	0	0	0	0	1.816
- für Restabfälle	23.388	0	0	0	0	0	0	23.388	0	0
- für weitere Abfälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	162.342	17.789	13.691	26.044	0	7.480	42.768	29.321	22.686	2.563
Aufkommen (örE)	1.496.446	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufkommen (einschließlich gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen)	1.774.684	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Entsorgte Abfälle	-	229.994	353.109	178.326	87.812	209.753	42.768	29.321	350.681	12.040

A 1.3 Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2023 (den örE überlassene Mengen)

Tabelle 28: Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2023 (den örE überlassene Mengen)

	Sachsen	AWVC ¹⁾	RAVON	ZAOE	ZAS ²⁾	ZAW
[E]	4.086.795	549.944	546.658	487.329	638.558	878.084
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Restabfälle	483.889	61.340	58.644	55.021	78.848	105.616
sperrige Abfälle	101.371	8.155	17.165	14.562	18.658	26.743
Bio- und Grüngut	246.637	21.565	40.439	46.541	18.113	49.277
Biogut (Biotonne)	170.663	16.012	37.612	39.471	11.081	35.254
Grüngut	75.974	5.553	2.827	7.070	7.032	14.023
Wertstoffe	499.565	71.884	64.691	57.669	76.649	109.639
Papier	192.052	26.160	26.791	23.199	31.797	39.820
Behälterglas	100.659	13.720	14.446	13.355	14.633	20.703
Leichtverpackungen	160.915	20.436	23.454	20.669	29.047	34.151
Bekleidung und Textilien	1.165	521	0	0	23	393
Metalle	8.765	1.342	0	254	778	3.755
Kunststoffe	1.224	325	0	66	126	63
Glas	369	124	0	58	123	0
Holz	32.988	8.956	0	0	0	10.428
Reifen	513	47	0	68	122	3
Wertstofffraktionen a. n. g.	915	253	0	0	0	323
Problemstoffe (Kleinmengen)	2.642	366	360	151	221	628
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	1.334.104	163.310	181.299	173.944	192.489	291.903
Abfälle von öffentlichen Flächen	36.834	13.533	578	165	28	13.770
Garten- und Parkabfälle	16.924	8.881	0	0	0	7.223
Straßenkehricht	16.362	4.320	575	36	0	4.369
Papierkorbabfälle	2.713	269	0	129	0	1.437
Marktabfälle	252	54	0	0	21	177
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	583	9	3	0	7	564
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	39.986	3.456	11.939	677	7.860	1.104
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	32.294	3.456	11.939	677	7.842	1.104
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	7.692	0	0	0	18	0
Bau- und Abbruchabfälle	58.492	692	22.190	4.692	7.501	781
Boden und Steine	3.047	66	590	0	0	15
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	25.292	408	4.433	2.470	2.288	535
Bitumengemische	15.609	0	12.170	0	0	0
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	8.709	116	46	2.174	5.094	231
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	5.835	102	4.951	48	119	0

	Sachsen	AWVC ¹⁾	RAVON	ZAOE	ZAS ²⁾	ZAW
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	27.030	0	1.823	0	3	24.089
Abfälle aus Sortieranlagen	1.826	0	1.823	0	3	0
Abfälle aus Behandlungsanlagen	25.204	0	0	0	0	24.089
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	1.816	0	0	0	0	701
- für Restabfälle	23.388	0	0	0	0	23.388
- für weitere Abfälle	0	0	0	0	0	0
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	162.342	17.681	36.530	5.534	15.392	39.744
Aufkommen	1.496.446	180.991	217.829	179.478	207.881	331.647

¹⁾ AWVC: Kreisfreie Stadt Chemnitz und Landkreis Mittelsachsen, einschließlich Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln (ohne Verbandszugehörigkeit zum AWVC)

²⁾ ZAS: Landkreise Zwickau und Erzgebirgskreis, einschließlich Gebiet ehemalige Mittlere Erzgebirgskreis (zugehöriges Teilgebiet des AWVC)

A 1.4 Vergleich der Abfälle aus privaten Haushalten mit den Ziel- bzw. Orientierungswerten des Kreislaufwirtschaftsplans des Freistaates Sachsen, Fortschreibung 2023

In der nachfolgenden Tabelle werden das erreichte einwohnerspezifische Aufkommen für Restabfälle, sperrige Abfälle, getrennt gesammelten Bioabfällen (Bio- und Grüngut) und Wertstoffen sowie Problemstoffen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe den Ziel- bzw. Orientierungswerten für 2032 aus dem Kreislaufwirtschaftsplan für den Freistaat Sachsen, Fortschreibung 2032 gegenübergestellt. Es wurden sowohl die durch die öRE als auch die durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlung getrennt erfassten Mengen berücksichtigt. Für die landesweiten Ziel- bzw. Orientierungswerte 2032 wird die Abweichung als Differenz zum aktuellen Berichtsjahr berechnet. Ein positiver Wert bedeutet eine entsprechende Verringerung und ein negativer Wert eine entsprechende Steigerung bis zur zu erreichenden Pro-Kopf-Menge im Jahr 2032. Ist der Ziel- bzw. Orientierungswert 2032 erreicht oder liegt höher, erfolgt keine Darstellung der Werte.

Tabelle 29: Einwohnerspezifisches Aufkommen in Sachsen 2023 und Vergleich mit den Ziel- bzw. Orientierungswerten 2032 aus dem Kreislaufwirtschaftsplan 2032

	Restabfall	sperrige Abfälle	Bioabfälle	Wertstoffe	Problemstoffe
	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	123	27	83	156	< 1
Kreisfreie Stadt Chemnitz	123	13	88	172	1
Kreisfreie Stadt Dresden	129	12	71	136	1
Landkreis Görlitz	89	40	99	167	1
Kreisfreie Stadt Leipzig	133	35	61	160	1
Landkreis Leipzig	91	30	91	222	1
Landkreis Mittelsachsen	102	18	55	220	1

	Restabfall	sperrige Abfälle	Bioabfälle	Wertstoffe	Problemstoffe
Landkreis Nordsachsen	123	30	106	220	< 1
Vogtlandkreis	122	20	50	184	2
ZAOE	113	34	111	181	< 1
ZAS (Erzgebirgskreis)	122	36	61	160	< 1
Landkreis Zwickau	125	26	32	175	< 1
Sachsen 2023	118	27	75	174	1
Ziel- bzw. Orientierungswert 2032 nach Kreislaufwirtschaftsplan	105	32	109	182	1
Abweichung zum landesweiten Ziel- bzw. Orientierungswert 2032	+13	-	-34	-8	-

A 2 Abfallgebühren

Die Landkreise und Kreisfreien Städte können gemäß § 9 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, für die Durchführung abfallwirtschaftlicher Aufgaben Gebühren erheben.

Soweit Aufgaben der Landkreise und Kreisfreien Städte auf einen Zweckverband übergegangen sind, steht nach § 60 Abs. 3 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, das Recht, Entgelte zu erheben, dem Zweckverband zu. Insofern sind auch die Abfallverbände berechtigt, für die auf sie übergangenen Aufgaben Gebühren zu erheben.

Jeder Landkreis, jede Kreisfreie Stadt und jeder Abfallverband gestaltet das Gebührensystem entsprechend der regionalen Bedürfnisse unterschiedlich in Hinsicht auf die Art und Weise der Gebührenerhebung sowie auf die über die Gebühren zu finanzierenden Leistungen. Die Abfallgebühren der privaten Haushalte lassen sich nach der Art und Weise ihrer Bemessung unterscheiden in Grund- und Festgebühren, Leistungsgebühren sowie Behältermietgebühren.

Grund-/Festgebühr

Grundgebühren können erhoben werden, um die fixen Kosten der Abfallentsorgung zu decken. Mit Festgebühren werden nicht nur die fixen Kosten, sondern auch ein Teil der variablen Kosten der Abfallentsorgung gedeckt. In einigen Fällen ist mit der Grund-/Festgebühr die Entsorgung einer bestimmten Restabfallmenge verbunden. Bei der Erhebung der Grund-/Festgebühr sind folgende Arten zu unterscheiden:

- personenbezogen:
ist abhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen (teilweise degressiv gestaffelt),
- haushaltsbezogen:
ist unabhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen,
- behälterbezogen:
ist abhängig von der Anzahl und Größe der auf einem Grundstück gestellten Behälter.

Leistungsgebühr

In der Praxis wird bei der Gestaltung der Abfallgebührenstruktur die Grund- oder die Festgebühr mit einer Leistungsgebühr verknüpft. Insoweit haben die Abfallgebühren Bestandteile, die abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung „Abfallentsorgung“ sind. Maßstäbe für die Leistungsgebühr können das Behältervolumen, Entleerungsrhythmus, die Anzahl von tatsächlichen Behälterentleerungen und die Masse des entsorgten Abfalls (Ident-Wäge-System) sein.

Wird durch die Satzung zur Berechnung der Mindestleistungsgebühr nur ein Parameter festgeschrieben (z. B. Anzahl Pflichtentleerungen), so kann über den freien Parameter (Anzahl der an den Behälter angeschlossenen Einwohner) die Höhe der zu entrichtenden Mindestleistungsgebühr in gewissem Maße beeinflusst werden. Wird hingegen eine Mindestabfallmenge je Einwohner und Jahr pauschal festgelegt, kann auf die Höhe der Gebühr nur im Falle der Anwendung von Ausnahmeregelungen Einfluss genommen werden.

Im Folgenden werden Bemessungsgrundlagen in Bezug auf ihren Einfluss auf die Leistungsgebühr erklärt.

■ **Behältervolumen:**

Die Gebühren sind vom gestellten Behältervolumen abhängig. Dieses ist von den Gebührenschuldern entsprechend der Vorgaben der jeweiligen Abfallsatzung wählbar (außer im Falle einer vorgeschriebenen Mindeststellung).

■ **Entleerungsrhythmus:**

Die Abfallbehälter werden nach festgelegten Zeitintervallen geleert (Jahresmarken- oder Tourenplan-system). Dabei beeinflusst die tatsächliche Füllhöhe der Behälter die Höhe der Entsorgungsgebühr nicht.

■ **Anzahl tatsächlicher Behälterentleerungen:**

Für die Bestimmung der Gebührenhöhe ist die Anzahl der durchgeführten Leerungen maßgeblich. Die Leerung wird dann vorgenommen, wenn der Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt wird (Banderolensystem) oder wenn der Abfallbehälter eine festgelegte Mindestbefüllung aufweist (auch in Verbindung mit Chip- oder Transpondersystemen).

■ **Masse des entsorgten Abfalls**

Die Gebühr berechnet sich nach der Masse des entsorgten Abfalls, wobei die Anzahl der entleerten Behälter zusätzlich in die Berechnung einbezogen wird (Ident-Wäge-System).

Behältermietgebühr

Mietgebühren werden für das Bereitstellen der Abfallbehälter auf den Grundstücken erhoben. Die Höhe der Mietgebühr richtet sich nach der jeweiligen Behältergröße, teilweise auch zusätzlich nach dem Behältertyp (Restabfallbehälter, Biotonne). In einigen Abfallgebührensatzungen wird die Behältermiete gesondert ausgewiesen. In der Mehrzahl der Satzungen ist jedoch keine Behältermiete angegeben. In diesen Fällen sind die Kosten, die für das Bereitstellen der Abfallbehälter entstehen, in der Grund-, Fest- oder Leistungsgebühr enthalten.

Gebührenkalkulationen

Die von den öRE in den Gebührensatzungen festzulegenden Abfallgebührensätze sind so zu kalkulieren, dass nach Möglichkeit eine genaue Kostendeckung erfolgt. Die Gebührenkalkulation basiert also auf einer Prognose der voraussichtlich anfallenden Kosten der Abfallwirtschaft in einem ein- oder mehrjährigen Kalkulationszeitraum. Der Bemessungszeitraum für die Kalkulation der Gebühr wird auf höchstens fünf Jahre festgelegt. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG sind am Ende des Bemessungszeitraumes auftretende Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Entstandene Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden. Damit sind die Kosten der Abfallentsorgung vollständig aus den Abfallgebühren zu finanzieren und die kalkulierten Kosten spiegeln im mehrjährigen Mittel die tatsächlichen Kosten wider.

Die Gebührenkalkulationen sind die Grundlage für die Abfallgebührensatzungen. Bei Änderung der Satzungen während des Berichtsjahres werden für die Darstellung der Gebührensätze und der Gebührenbelastung in der Siedlungsabfallbilanz die jeweiligen Gebührensätze anteilig für die Berechnung verwendet.

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
(LfULG)
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: + 49 351 2612-0
Telefax: + 49 351 2612-1099
E-Mail: Poststelle.LfULG@smekul.sachsen.de
www.lfulg.sachsen.de

Autoren:

Antonia Bolender, Micaela Ritscher
Abteilung Wasser, Boden, Kreislaufwirtschaft/Referat Kreislaufwirtschaft
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
Telefon: + 49 351 8928-4101
Telefax: + 49 351 8929-4099
E-Mail: abt4.LfULG@smekul.sachsen.de

Redaktion:

Micaela Ritscher
Abteilung Wasser, Boden, Kreislaufwirtschaft/Referat Kreislaufwirtschaft
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
Adresse der Dienststelle
Telefon: + 49 351 8928-4101
Telefax: + 49 351 8928-4099
E-Mail: abt4.LfULG@smekul.sachsen.de

Fotos:

ZAW

Redaktionsschluss:

22.10.2024

Hinweis:

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter <https://publikationen.sachsen.de> heruntergeladen werden.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de